

Maßnahmenbericht Brenzregion Blau – Lone

Anhang III – Alb-Donau-Kreis



zum Hochwasserrisikomanagementplan Donau

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz Neckar-Bodensee
72072 Tübingen
www.rp-tuebingen.de

BEARBEITUNG

Büro am Fluss e.V.
73240 Wendlingen am Neckar
www.lebendiger-neckar.de

BILDNACHWEIS

Büro am Fluss e.V.

STAND

Mai 2014

Anhang III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Brenzregion – Blau Lone“ sind von Hochwasser betroffen:

Amstetten, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Bopfingen, Börslingen, Breitingen, Dischingen, Gien-
gen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Hermaringen, Kirchheim am Ries,
Königsbronn, Langenau, Lonsee, Neenstetten, Neresheim, Niederstotzingen, Riesbürg, Schelklin-
gen, Sontheim an der Brenz, Steinheim am Albuch, Tannhausen, Ulm, Unterschneidheim, Wes-
terstetten und Wört.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmen-
katalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12
und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht rele-
vant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes
Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Pro-
jektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen
sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen
verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden lan-
desweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten
Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet
„Brenzregion – Blau Lone“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Aalen, Altheim, Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bartholomä, Beimerstetten, Berghülen,
Dornstadt, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Erbach, Essingen, Gerstetten, Heroldstatt, Heubach,
Holzkirch, Laichingen, Lauchheim, Merklingen, Nattheim, Nellingen, Nerenstetten, Oberkochen,
Öllingen, Rammingen, Schwäbisch Gmünd, Setzingen, Stöttlen, Weidenstetten, Westerheim und
Westhausen.

Zusammenfassung für die Gemeinde Amstetten

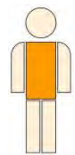
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Amstetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Amstetten bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für das Gewässer Längental (Trockental) und das Gewässer parallel zur L1232 auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für die wenigen Bereiche, die durch das Gewässer Längental überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.

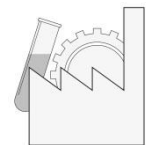
In der Ortslage von Amstetten besteht nach Aussage der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis desweiteren eine gewisse Hochwassergefahr aus den Seitentälern von Hofstett-Emerbuch und Reutti. Vor Jahren kam es aus den Seitentälern in Amstetten zu Hochwassergefahren und Überschwemmungen und zu (geringfügigen) Beeinträchtigungen an öffentlichen Anlagen, Gebäuden und Gewerbeeinrichtungen.



Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Amstetten bestehen entlang des Gewässers Längental sowie entlang des nicht näher benannten Gewässers (parallel zur L1232 verlaufend) keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Gewässer Längental sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Amstetten in sehr geringem Umfang betroffen.

Bei allen drei betrachteten Hochwasserereignissen (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist innerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten auf einer Fläche von bis zu 2 ha potenziell mit Hochwasser zu rechnen. Dabei handelt es sich um einen Betrieb zwischen Hauptstraße und Bahnlinie, dessen Betriebsgelände randlich betroffen ist. Mit einer Überflutung von Gebäuden ist jedoch nicht zu rechnen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Amstetten liegt anteilig das Wasserschutzgebiet (WSG) „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Zone III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung sind im

Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstotzingen und Ulm.¹ In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ erläutert.

Die Gemeinde Amstetten bezieht ihr Trinkwasser über den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb. Der Zweckverband fördert das Wasser für seine Verbandsmitglieder aus dem "WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3" sowie aus drei weiteren WSG, die im Projektgebiet Mittlerer Neckar (PG 13) liegen. Zudem besteht die Bezugsmöglichkeit von Fernwasser über den Zweckverband Landeswasserversorgung. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des "WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3" außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung der drei WSG im Projektgebiet Mittlerer Neckar liegen ebenfalls außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs bzw. sind dagegen geschützt. Sollte es aufgrund von Hochwasser doch einmal zu Beeinträchtigungen kommen, stellt dies keine Gefahr für die Versorgungssicherheit dar. Die übrigen Wasserfassungen bieten ausreichend Wasser, um die Verbandsmitglieder weiterhin mit Trinkwasser zu versorgen. Eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.²

In Amstetten sind keine Natura 2000-Gebiete³, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁴ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁵) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Amstetten keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind daher nicht relevant.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Amstetten sind nur wenige Flächen im Uferbereich des Gewässers Längental von Hochwasserereignissen betroffen. Desweiteren besteht nach Aussage der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Ortslage von Amstetten eine gewisse Hochwassergefahr aus den Seitentälern von Hofstett-Emerbuch und Reutti.

Die Gemeinde kann durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen

¹ Quelle: http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html (August 2013)

² Quelle: Quelle: Schriftverkehr mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ostalb und <http://www.wasser-ostalb.de/> (August 2013)

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Amstetten entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Amstetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information des potenziell von Hochwasser betroffenen Betriebes am Gewässer Längental zwischen Hauptstraße und Bahnlinie. Berücksichtigung der durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis genannten potenziellen Hochwassergefahr aus den Seitentälern von Hofstett-Emerbuch und Reutti.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist. Berücksichtigung der durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis genannten potenziellen Hochwassergefahr aus den Seitentälern von Hofstett-Emerbuch und Reutti.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Dies betrifft auch den Abflussquerschnitt des Trockentals Längental.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbandes Lonsee-Amstetten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angaben der Gemeinde nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des techni-	Laut Aussage der Gemeinde sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt. Durch die zuständige Fachbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wurde jedoch auf zusätzliche potenzielle Hochwassergefahren aus den Seitentälern von Hofstett-Emerbuch und Reutti hingewiesen. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten ist zu prüfen, ob die durch das Landratsamt benannten zusätzlichen Gefahren berücksichtigt werden müssen. Bebauungspläne im Bestand sind nicht vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>schen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

In der Gemeinde Amstetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt über den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall ist sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Amstetten wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden. Jedoch wurde die Erstellung eines Entsiegelungskonzeptes in der Gemeinde Amstetten vorläufig zurückgestellt, nachdem seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr entsprechende Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Dach- und Oberflächenwasser in die Bebauungspläne aufgenommen wurden. Zudem sind durch das neue System ausreichend finanzielle Anreize zur Entsiegelung getroffen worden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Amstetten**

Schlüssel 8425008
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.145		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.980,62 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	12	6	6	0	12	6	6	0	12	6	6	0
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Amstetten

Gewässername:

Hauptname:

- Längental (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

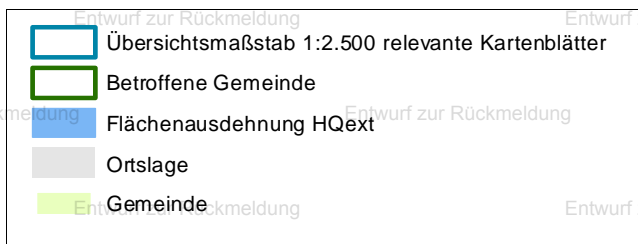
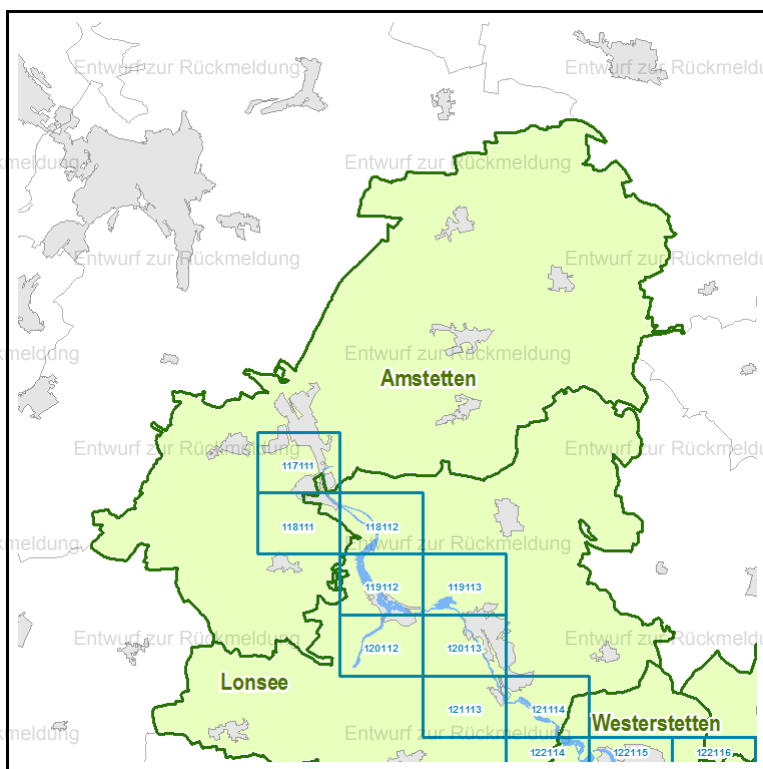
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Amstetten



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

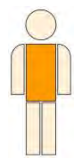
Zusammenfassung für die Gemeinde Bernstadt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bernstadt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Bernstadt bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Lone und den Brühlgraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

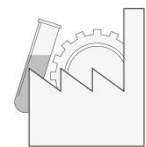
Für die Bereiche, die durch die Lone und den Brühlgraben überflutet werden, sind daher noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Bernstadt bestehen entlang der Gewässer Lone und Brühlgraben keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit innerhalb von Siedlungsbereichen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Bernstadt sind durch Hochwasserereignisse an den Gewässern Lone und Brühlgraben keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete betroffen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Bernstadt liegt anteilig das Wasserschutzgebiet (WSG) „WSG 1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Zone III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstotzingen und Ulm.¹ In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ erläutert.

Die Gemeinde Bernstadt bezieht ihr Trinkwasser über den Zweckverband Trinkwasserversorgung Ulmer Alb aus dem WSG „101 Lautern, ZV WV Ulmer Alb“ und dem WSG „212 Herrlingen-

¹ Quelle: http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html (August 2013)

Dannenacker“. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen, wird für beide WSG jeweils ein geringes Risiko angenommen.²

Natura 2000-Gebiete³, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁴ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁵) fallen, sind in der Gemeinde Bernstadt nicht vorhanden bzw. nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Bernstadt keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind daher nicht relevant.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Bernstadt sind nur wenige Flächen (in erster Linie landwirtschaftliche Flächen) von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Gemeinde kann jedoch durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Bernstadt entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Quelle: Schriftverkehr/Telefonat mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb und <http://www.wv-ulmer-alb.de/index.php?p=home> (August 2013)

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Bernstadt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der betroffenen Landwirte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung (des Verwaltungsverbands Langenau) einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Laut Aussage der Gemeinde Breitingen wird die	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Maßnahme im Verwaltungsverband gemeindeübergreifend angegangen.				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2018	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässer-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umge-	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Beseitigung von Störungen	schaufen) und Beseitigung von Störungen	setzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Die Umsetzung erfolgt durch den Verwaltungsverband Langenau (laut Satzung).				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Verwaltungsverbands Langenau. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Langenau voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand,	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Änderung von Bebauungsplänen	hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Einführung eines Regenwassermanagements durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühr und systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen). Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Sied-	Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Verwaltungsverbands Langenau. Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlass	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Baugenehmigung	lungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	<p>von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100.</p> <p>Nach Angaben des Verwaltungsverbands Langenau soll bei künftigen Baugenehmigungsverfahren, die in hochwassergefährdeten Bereichen liegen, die untere Wasserbehörde gem. § 53 Abs. 4 LBO beteiligt werden. Die zum Hochwasserschutz erforderlichen Auflagen werden dann in Abstimmung mit der Wasserbehörde in der Baugenehmigung festgesetzt.</p> <p>Zusätzliche Gefahren (z.B. Hangwasser) sind im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsverbands Langenau nicht bekannt.</p>	Risiken			

In der Gemeinde Bernstadt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Gemeinde keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Gemeinde keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch den Zweckverband Trinkwasserversorgung Ulmer Alb. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des „WSG 101 Lautern, ZV WV Ulmer Alb“ und des „WSG 212 Herrlingen-Dannenäcker“ liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Bernstadt**

Schlüssel 8425019
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.255		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.394,09 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	12	6	6	0	16	10	6	0	26	16	7	3
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	6	5	1	0	14	11	2	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bernstadt

Gewässername:

Hauptname:

- Brühlgraben (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Lone (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

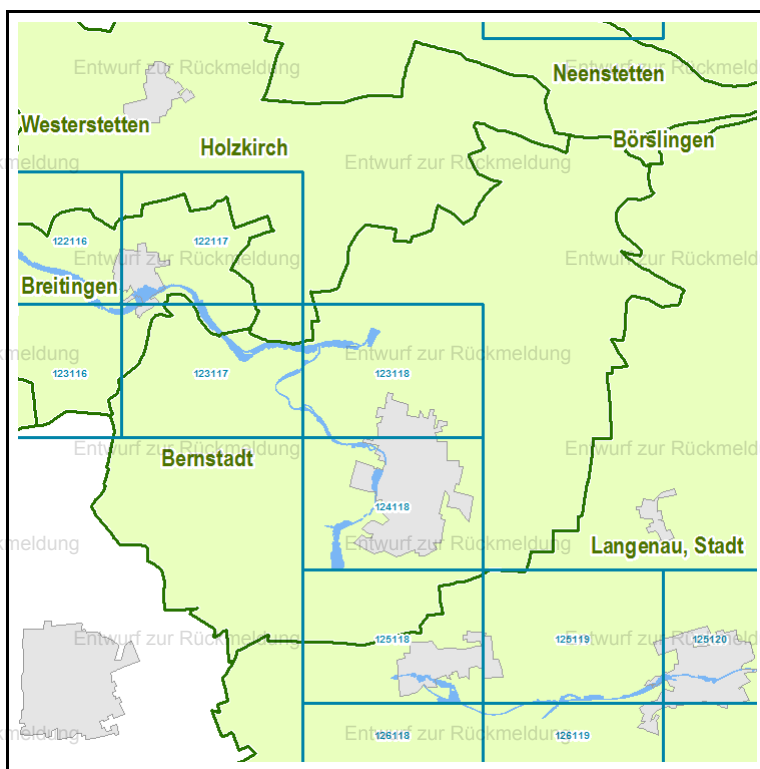
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bernstadt



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



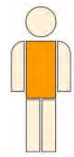
Zusammenfassung für die Stadt Blaubeuren

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Blaubeuren

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Blaubeuren bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Aach, den Aischbach, die Blau (inkl. Triebwerkskanal Pumpwerk, Triebwerkskanal Schilling, zweier nicht näher benannter Gewässer im Bereich zwischen Triebwerkskanal Schilling und Blau (NN-PZ3 und NN-GA4) und eines nicht näher benannten Gewässers parallel zur Blau im Stadtteil Gerhausen (NN-JH9), den Gießgraben, den Hochwasserentlastungskanal (zwischen Aach und Blau) und den Schützenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Blaubeuren bestehen entlang der Aach, des Aischbachs und der Blau, inklusive des Triebwerkskanals Schilling, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist mit einer Überflutung von Siedlungsbereichen in der Stadt Blaubeuren zu rechnen. Betroffen sind dabei in erster Linie bebaute Grundstücke in der Kernstadt zwischen Mühlweg und Dodelweg sowie im Bereich Zementdörfle. Bei einem HQ_{100} sind außerdem im Stadtteil Weiler eine Brücke der B492 und zwei Brücken der Bahnstrecke Herbertingen – Ulm (VzG-Nummer 4540) über die Aach eingestaut. Eine Brücke der B28 im Stadtteil Gerhausen über die Blau ist ebenfalls eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{100} bis zu 120 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{10} für bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{100} für bis zu 60 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{100} bei bis zu 50 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei einem HQ_{100} sind bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren

Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}), dehnen sich die Überflutungen in den bereits bei einem HQ_{10} bzw. bei einem HQ_{100} betroffenen Bereichen nur geringfügig weiter aus. Zusätzlich ist in der Kernstadt im Bereich zwischen Weilerstraße, Talmühleweg, Ulmer Straße, Äußerem Krautgartenweg und Schillerstraße, im Stadtteil Weiler insbesondere im Bereich zwischen Aachtalstraße und der Straße Im Weiher sowie im Stadtteil Gerhausen entlang der Markbronner Straße und des Brühlwegs mit Überflutungen bebauter Grundstücke zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 400 Personen. Das Risiko ist für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 50 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Aach, des Aischbachs und der Blau (inklusive des Triebwerkskanals Schilling) gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Passierbarkeit der erwähnten Brücken sowie einer Vielzahl weiterer Brücken im Stadtgebiet bei einem HQ_{100} eingeschränkt ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Blaubeuren sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Aach und an der Blau potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 2 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} bzw. HQ_{extrem}) ist die betroffene Fläche etwas größer und beträgt bei einem HQ_{100} ca. 4 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 7 ha. Dabei handelt es sich an der Aach in erster Linie um ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Bereich zwischen Dr. Georg-Spohn-Straße und Leubestraße/Unter dem Kühnenbuch und an der Blau insbesondere um ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet in der Kernstadt im Bereich Bleiche am Mühlweg.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Blaubeuren Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Blaubeuren liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Für das FFH-Gebiet „Blau und Kleine Lauter“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Blaubeuren liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „201 Blaubeuren/Gerhausen“ (Zone III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Blaubeuren bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem WSG „201 Blaubeuren/Gerhausen“. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für dieses WSG von einem geringen Risiko ausgegangen. Eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.

Die Stadt Blaubeuren ist außerdem Verbandsmitglied des Zweckverbands Landeswasserversorgung und wird über diesen mit Trinkwasser versorgt. Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert u.a. Trinkwasser aus den WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ und „WF im Egental, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1“. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung beider WSG liegen nach Aussage des Zweckverbandes Landeswasserversorgung außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs. Zusätzlich besteht für den Notfall die Möglichkeit auf andere Trinkwasserfassungen des Zweckverbandes Landeswasserversorgung zurückzugreifen. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall sichergestellt ist², ist für beide WSG von einem geringen Risiko auszugehen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁴) fallen, sind in der Stadt Blaubeuren nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Blaubeuren sieben Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt⁵. Folgende von Hochwasser betroffene Kulturgüter in der Stadt Blaubeuren haben eine landesweite Bedeutung:

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

³ Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden fünf Kulturgüter (Stadtbefestigung (Aachgasse 11, Blaubeuren), Stadtbefestigung (Blautopfstraße 9, Blaubeuren), Benediktinerkloster (Dodelweg 2, Blaubeuren), Spital zum Hl. Geist (Karlstraße 21, Blaubeuren) und Urgeschichtliches Museum (Karlstraße 21, Blaubeuren)) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen ab:	Risiko
Gerberwerkstatt (Aachgasse 11, Blaubeuren)	HQ ₁₀	gering
Gerberhaus (Aachgasse 13, Blaubeuren)	HQ ₁₀	gering
Hoher Wil (Wohnhaus) (Aachgasse 7, Blaubeuren)	HQ ₁₀	groß
Hammerschmiede (Blautopfstraße 9, Blaubeuren)	HQ ₁₀	gering
Hammerwerk am Blautopf (Hammerschmiede) (Blautopfstraße 9, Blaubeuren)	HQ ₁₀	gering
Badhaus (Klosterhof 11, Blaubeuren)	HQ ₁₀	gering
Inselkirche (Kirchgasse 28, Blaubeuren-Gerhausen)	HQ ₁₀₀	gering

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Blaubeuren (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Blaubeuren) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Aach, des Aischbachs und der Blau (inklusive des Triebwerkskanals Schilling) gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Blaubeuren.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Blaubeuren umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Blaubeuren gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre). Die Stadt Blaubeuren hat bereits eine Informationsveranstaltung zu technischen Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Für die Unterhaltung der Blau als Gewässer I. Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen zuständig.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Durchführung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Blaubeuren - Berghülen.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des techni-</p>	<p>Nach Fertigstellung der HWGK:</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>schen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung von Maßnahmenkonzepten welche Schäden durch Hochwasser verhindern oder verringern, für jedes der folgenden Kulturgüter, dessen Eigentümer/Betreiber die Stadt Blaubeuren ist:</p> <p>Gerberwerkstatt (Aachgasse 11, Blaubeuren)</p> <p>Gerberhaus (Aachgasse 13, Blaubeuren)</p> <p>Hoher Wil (Wohnhaus) (Aachgasse 7, Blaubeuren)</p> <p>Hammerschmiede (Blautopfstraße 9, Blaubeuren)</p> <p>Hammerwerk am Blautopf (Hammerschmiede) (Blautopfstraße 9, Blaubeuren)</p> <p>Badhaus (Klosterhof 11, Blaubeuren)</p> <p>Inselkirche (Kirchgasse 28, Blaubeuren-Gerhausen)</p> <p>Abstimmung der kommunalen Krisenmanagementplanung mit den objektspezifischen Aktivitäten.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Blaubeuren sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) des „WSG 201 Blaubeuren/Gerhausen“ sind nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die Wasserversorgung der Stadt erfolgt außerdem teilweise durch den Zweckverband Landeswasserversorgung. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall ist sichergestellt⁶.

In der Stadt Blaubeuren wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt wurden bereits Einzelfallregelungen vor einem Hochwasser getroffen.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahe Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

⁶ Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Blaubeuren**

Schlüssel 8425020
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.485		
Summe betroffener Einwohner	100	120	400
0 bis 0,5m*	70	60	350
0,5 bis 2,0m*	30	50	50
tiefer 2,0m*	0	10	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.913,92 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	58	31	26	1	90	58	29	3	145	69	66	10
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	8	5	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	4	3	1	0	7	4	2	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	25	23	2	0	51	46	4	1	92	51	40	1
Forst	2	1	1	0	4	3	1	0	8	4	3	1
Gewässer	21	2	18	1	22	2	19	1	22	1	16	5
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Blau und Kleine Lauter	- Blau und Kleine Lauter	- Blau und Kleine Lauter
EG-Vogelschutzgebiete 	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 201 BLAUBEUREN/GERHAUSE N (Zone III)	- WSG 201 BLAUBEUREN/GERHAUSE N (Zone III)	- WSG 201 BLAUBEUREN/GERHAUSE N (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Blaubeuren, Aachgasse 11, Blaubeuren (Stadtbefestigung) (max. 0,88m) - Blaubeuren, Aachgasse 11, Blaubeuren (Gerberwerkstatt) (k.A.) - Blaubeuren, Aachgasse 13, Blaubeuren (Gerberhaus) (k.A.) - Blaubeuren, Aachgasse 7, Blaubeuren, Hoher Wil (Wohnhaus) (max. 0,55m) - Blaubeuren, Blautopfstraße 9, Blaubeuren (Hammerschmiede) (k.A.) - Blaubeuren, Blautopfstraße 9, Blaubeuren (k.A.) - Blaubeuren, Blautopfstraße 9, Blaubeuren, Hammerwerk am Blautopf (Hammerschmiede) (k.A.) - Blaubeuren, Dodelweg 2, Blaubeuren, Benediktinerkloster (Kloster) (max. 1,55m) - Blaubeuren, Karlstraße 21, Blaubeuren (k.A.) - Blaubeuren, Karlstraße 21, Blaubeuren, Spital zum Hl. Geist (Spital) (max. 0,54m) - Blaubeuren, Klosterhof 11, Blaubeuren (Badhaus) (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Blaubeuren, Aachgasse 11, Blaubeuren (Stadtbefestigung) (max. 1,08m) - Blaubeuren, Aachgasse 11, Blaubeuren (Gerberwerkstatt) (k.A.) - Blaubeuren, Aachgasse 13, Blaubeuren (Gerberhaus) (k.A.) - Blaubeuren, Aachgasse 7, Blaubeuren, Hoher Wil (Wohnhaus) (max. 0,72m) - Blaubeuren, Blautopfstraße 9, Blaubeuren (Hammerschmiede) (k.A.) - Blaubeuren, Blautopfstraße 9, Blaubeuren (k.A.) - Blaubeuren, Blautopfstraße 9, Blaubeuren, Hammerwerk am Blautopf (Hammerschmiede) (k.A.) - Blaubeuren, Dodelweg 2, Blaubeuren, Benediktinerkloster (Kloster) (max. 1,84m) - Blaubeuren, Karlstraße 21, Blaubeuren (k.A.) - Blaubeuren, Karlstraße 21, Blaubeuren, Spital zum Hl. Geist (Spital) (max. 0,75m) - Blaubeuren, Klosterhof 11, Blaubeuren (Badhaus) (k.A.) - Blaubeuren-Blaubeuren-Gerhausen, Kirchgasse 28, Blaubeuren, Inselkirche (Kirche) (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Blaubeuren, Aachgasse 11, Blaubeuren (Stadtbefestigung) (max. 1,44m) - Blaubeuren, Aachgasse 11, Blaubeuren (Gerberwerkstatt) (max. 0,10m) - Blaubeuren, Aachgasse 13, Blaubeuren (Gerberhaus) (max. 0,15m) - Blaubeuren, Aachgasse 7, Blaubeuren, Hoher Wil (Wohnhaus) (max. 0,95m) - Blaubeuren, Blautopfstraße 9, Blaubeuren (Hammerschmiede) (max. 0,27m) - Blaubeuren, Blautopfstraße 9, Blaubeuren (max. 0,11m) - Blaubeuren, Blautopfstraße 9, Blaubeuren, Hammerwerk am Blautopf (Hammerschmiede) (max. 0,27m) - Blaubeuren, Dodelweg 2, Blaubeuren, Benediktinerkloster (Kloster) (max. 2,20m) - Blaubeuren, Karlstraße 21, Blaubeuren (max. 0,31m) - Blaubeuren, Karlstraße 21, Blaubeuren, Spital zum Hl. Geist (Spital) (max. 1,11m) - Blaubeuren, Klosterhof 11, Blaubeuren (Badhaus) (max. 0,10m) - Blaubeuren-Blaubeuren-Gerhausen, Kirchgasse 28, Blaubeuren, Inselkirche (Kirche) (max. 0,36m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Blaubeuren

Gewässername:

Hauptname:
- Aach (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Aischbach (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
Blau (TBG 651-1)
Nebenname:
- Große Blau

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Gießgraben (TBG 651-1)
Nebenname:
- Neue Gießgrabenmündung

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Hochwasserentlastungskanal (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN-GA4 (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- NN-JH9 (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN-OF6 (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN-PZ3 (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schützenbach (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Triebwerkskanal Buck (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Triebwerkskanal Pumpwerk (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Triebwerkskanal Schilling (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

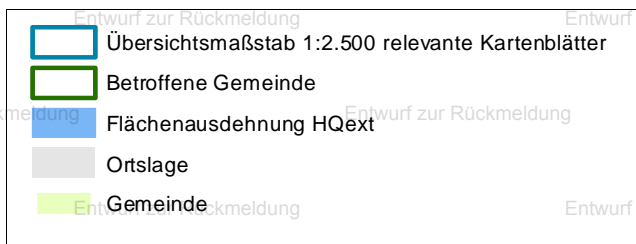
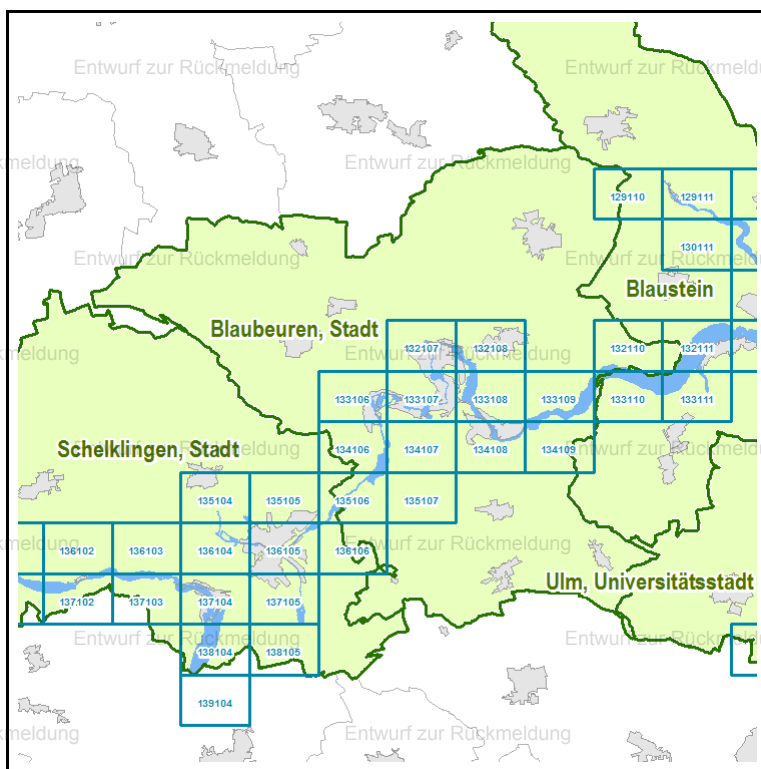
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Blaubeuren



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

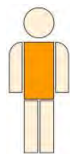
Zusammenfassung für die Gemeinde Blaustein

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Blaustein

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Blaustein bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Blau (inkl. einiger Kanäle an der Blau, darunter der Triebwerkskanal Schlegel T65¹), die Kleine Lauter (inkl. einiger Kanäle an der Kleinen Lauter), den Arnegger Talgraben², den Blaukanal und die Wuhre auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Blaustein bestehen entlang der Blau, der Kleinen Lauter und des Arnegger Talgrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) ist mit der Überflutung eines Teilbereichs der L1244 im Verlauf der Markbronner Straße südwestlich des Ortsteils Arnegg sowie eines kleinen Teilbereichs der K7379 im Mündungsbereich auf die L1244 ebenfalls südwestlich des Ortsteils Arnegg zu rechnen. Zudem sind bebaute Grundstücke im Bereich zwischen Ulmer Straße, der Straße Stadelwiesen und der Bahnlinie von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ₁₀ bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für bis zu 30 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀₀), ist zusätzlich mit der Überflutung von Teilbereichen der B28 im Verlauf der Ulmer Straße, der L1244 im Verlauf der Ottostraße, der K7388 im Verlauf der Hummelstraße sowie einiger kommunaler Straßenzüge insbesondere im Ortsteil Klingenstein zu rechnen. Desweiteren ist die Bahnstrecke Schelklingen – Ulm (VzG-Nummer 4540) auf Höhe des Kreisverkehrs Ehrensteiner Straße/Lixstraße potentiell von Hochwasser betroffen. Bei einem HQ₁₀₀ ist außerdem auf einer Vielzahl bebauter Grundstücke mit

¹ Im Steckbrief trägt der Triebwerkskanal Schlegel die Bezeichnung NN-BM5

² Im Steckbrief trägt der Arnegger Talgraben die Bezeichnung NN-BD9

Überflutungen zu rechnen. Diese befinden sich insbesondere im Ortsteil Klingenstein im Bereich zwischen B28/L1244 und der Blau. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 850 Personen. Das Risiko ist für bis zu 650 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 200 Personen.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}), ist zusätzlich mit der Überflutung von Teilbereichen der B28 sowie der K7383, beide im Verlauf der Bahnhofstraße, und der K7387 im Verlauf der Gerhauser Straße nördlich des Ortsteils Arnegg zu rechnen. Die Überflutungen der Bahnstrecke Schelklingen – Ulm (VzG-Nummer 4540) dehnen sich bei einem HQ_{extrem} im Verlauf parallel zur Ehrensteiner Straße/Lixstraße weiter aus. Desweiteren ist mit einer Ausdehnung der Überflutungen in den bereits bei einem HQ_{100} betroffenen Siedlungsbereichen zu rechnen. Zusätzlich sind insbesondere im Ortsteil Herrlingen weitere Siedlungsbereiche von Hochwasser betroffen. Diese befinden sich im Bereich zwischen Bahnhof und Oberherrlinger Straße. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 1.260 Personen. Das Risiko ist für bis zu 900 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 350 Personen. Für bis zu 10 weitere Personen wird aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern ein großes Risiko angenommen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Blau, der Kleinen Lauter und des Arnegger Talgrabens gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte (insbesondere auch die der kommunalen Straßenzüge) ab dem jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Zu beachten ist außerdem dass eine Vielzahl der Brücken im Gemeindegebiet spätestens bei einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Blaustein sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Blau sowie am Arnegger Talgraben potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 4 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um ein Gebiet im Bereich zwischen Blautalstraße und der Straße Stadelwiesen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} bzw. HQ_{extrem}) ist die Fläche betroffener Industrie- und Gewerbegebiete größer und beträgt bei einem HQ_{100} ca. 11 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 12 ha. Bei diesen Hochwasserszenarien sind zusätzlich Gebiete nördlich und südlich der Bahnlinie im Ortsteil Klingenstein sowie zwei Betriebe südwestlich des Ortsteils Arnegg von Hochwasser betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Blaustein Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Blaustein liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete³. Für das FFH-Gebiet „Blau und Kleine Lauter“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Blaustein liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „101 Lautern, ZV WV Ulmer Alb“ (Zone I bis III) und „212 Herrlingen-Dannenäcker“ (Zone I bis III). Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Aus den genannten WSG fördert der Zweckverband Trinkwasserversorgung Ulmer Alb Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Dies sind im Projektgebiet Brenzregion - Blau Lone (PG22) die Gemeinden Bernstadt, Blaustein (mit Ausnahme des Ortsteils Wippingen), Breitingen, Lonsee (Ortsteile Lonsee, Halzhausen, Luizhausen, Urspring) und Westerstetten sowie die Stadt Langenau (Ortsteile Albeck, Göttingen, Hörvelsing) und die SWU Energie GmbH für die Ulmer Stadtteile Jungingen, Lehr und Mähringen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für beide WSG jeweils ein geringes Risiko angenommen.⁴

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁵ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁶) fallen, sind in der Gemeinde Blaustein nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen.⁷ Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

⁴ Quelle: Schriftverkehr/Telefonat mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb und <http://www.wv-ulmer-alb.de/index.php?p=home> (August 2013)

⁵ Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

⁶ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁷ Der IVU-Betrieb Märker Kalk GmbH liegt außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs und wird daher nicht weiter betrachtet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

Kulturgüter



Im Rahmen der Risikokartierung wurde in der Gemeinde Blaustein ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt.⁸ Das Kulturgut Torhaus (Lindenhof1, Blaustein-Herrlingen) ist bei einem HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein mittleres Risiko angenommen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für das Kulturgut St. Josefskapelle (Schulstraße 1, Blaustein-Klingenstein), welches im Rahmen der Rückmeldungen durch das Landesdenkmalamt als nicht relevantes Kulturgut, im Sinne der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, eingestuft wurde.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Blaustein (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Blaustein) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Blau und der Kleinen Lauter gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Blaustein.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Blaustein umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁸ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut St. Josefskapelle (Schulstraße 1, Blaustein-Klingenstein) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung des Kulturguts Torhaus (Lindenhof1, Blaustein-Herrlingen) wurde auf mittel herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Blaustein gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der bereits bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über (ortsspezifische) Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. durch die Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen und die Fortsetzung der weiteren Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Pressemitteilungen, Broschüren, etc. (ca. alle 2 Jahre). In der Gemeinde Blaustein erfolgte bereits eine vorgezogene Bürgerbeteiligung bei der Plausibilisierung der HWGK und HWRBK (Auslegen der Kartenentwürfe und Bürgersprechstunde).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Die bestehende Krisenmanagementplanung (für die Gemeinde Blaustein liegt ein Alarm- und Einsatzplan für den Hochwasserfall vor "Hochwasseralarmplan") der Gemeinde Blaustein sollte durch folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis. Beteiligung weiterer relevanter Akteure an der vorhandenen Planung. Prüfung, ob die bestehende Planung aufgrund der Darstellungen in der HWGK aktualisiert bzw. angepasst werden muss und ggf. Anpassung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluation des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Koordination der kommunalen Planung mit den relevanten objektspezifischen Planungen.</p> <p>Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes um Vorgaben für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung.</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Für die Unterhaltung der Blau als Gewässer I. Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen zuständig.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung der kommunalen Hochwasserschutzanlagen. In der Gemeinde Blaustein bezieht sich diese Maßnahme nicht auf die Unterhaltung von Dämmen, Hochwasserrückhaltebecken oder Mauern sondern insbesondere auf die Unterhaltung von Wehranlagen. Prüfung, ob die Hochwasserschutzanlagen den aktuellen Anforderungen entsprechen und ggf. Anpassung.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Nachbarschaftsverbands Ulm. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2025	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren für Planungen im Bestand, systematische Umsetzung der geplanten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im HQ100/HQextrem-Bereich. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Neubaugebiete werden bereits Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im HQ100/HQextrem-Bereich getroffen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Für die Gemeinde Blaustein (mit Ausnahme des Ortsteils Wippingen) ist eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall über den Zweckverband Trinkwasserversorgung Ulmer Alb sichergestellt.</p> <p>Prüfung, ob die Wasserversorgung des Ortsteils Wippingen von Überflutungen betroffen ist (siehe</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung des Ortsteils Wippingen.</p>				
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung eines Maßnahmenkonzepts für das Kulturgut Torhaus (Lindenhof 1, Blaustein-Herrlingen) welches Schäden durch Hochwasser verhindert oder verringert.</p> <p>Abstimmung der objektspezifischen Aktivitäten mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Blaustein sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

In der Gemeinde Blaustein wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme ist durch die Nutzung von Einzelfallregelungen vor einem Hochwasser umgesetzt. Durch die Gemeinde erfolgte die Aufforderung zur Entfernung von Brennholz und Kompost im Überschwemmungsbereich der Ufer.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Ortsnahe Versickerung wird durch die Gemeinde teilweise in Bebauungsplänen empfohlen bzw. vorgeschrieben. In vielen Fällen ist eine ortsnahe Versickerung aufgrund örtlicher Bodenverhältnisse (Steillagen, Bodenbeschaffenheit) allerdings nicht möglich. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Blaustein**

Schlüssel 8425141

Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	16.111		
Summe betroffener Einwohner	50	850	1.260
0 bis 0,5m*	30	650	900
0,5 bis 2,0m*	20	200	350
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.562,07 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	142	92	41	9	225	123	90	12	263	99	145	19
Siedlung	3	1	1	1	14	9	4	1	20	13	6	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	11	7	3	1	12	7	4	1
Verkehr	3	1	1	1	9	5	3	1	12	7	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	2	1	0	5	2	2	1
Landwirtschaft	88	70	17	1	137	83	53	1	159	60	98	1
Forst	17	14	2	1	26	15	10	1	28	7	20	1
Gewässer	22	2	17	3	22	1	15	6	23	1	10	12
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Blau und Kleine Lauter	- Blau und Kleine Lauter	- Blau und Kleine Lauter
EG-Vogelschutzgebiete 	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 101 LAUTERN, ZV WV ULMER ALB (Zone I / II) - WSG 101 LAUTERN, ZV WV ULMER ALB (Zone III) - WSG 212 Herrlingen-Dannenäcker (Zone I / II) - WSG 212 Herrlingen-Dannenäcker (Zone III)	- WSG 101 LAUTERN, ZV WV ULMER ALB (Zone I / II) - WSG 101 LAUTERN, ZV WV ULMER ALB (Zone III) - WSG 212 Herrlingen-Dannenäcker (Zone I / II) - WSG 212 Herrlingen-Dannenäcker (Zone III)	- WSG 101 LAUTERN, ZV WV ULMER ALB (Zone I / II) - WSG 101 LAUTERN, ZV WV ULMER ALB (Zone III) - WSG 212 Herrlingen-Dannenäcker (Zone I / II) - WSG 212 Herrlingen-Dannenäcker (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	- Märker Kalk GmbH (Kalkwerk Herrlingen) Weiherstraße 8 89134 Blaustein (WSP** 495,07m ü. NN)	- Märker Kalk GmbH (Kalkwerk Herrlingen) Weiherstraße 8 89134 Blaustein (WSP** 495,33m ü. NN)	- Märker Kalk GmbH (Kalkwerk Herrlingen) Weiherstraße 8 89134 Blaustein (WSP** 495,44m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Blaustein-Herrlingen, Lindenhof 1, Herrlingen (Torhaus) (max. 0,62m) - Blaustein-Klingenstein, Schulstraße 1, Klingenstein, St. Josephskapelle (Kapelle) (max. 0,12m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Blaustein

Gewässername:

Hauptname:

- Blau (TBG 651-1)

Nebenname:

- Große Blau

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Blaukanal (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kleine Lauter (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-BD9 (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-BM5 (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-FT8 (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- NN-MI5 (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN-OE9 (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Reichenbach (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Wuhre (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

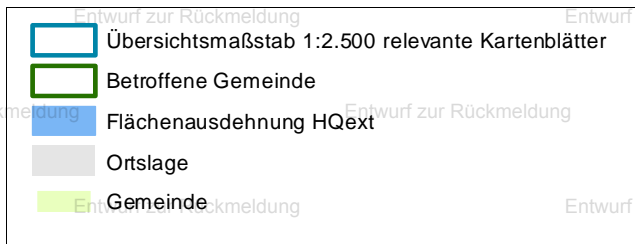
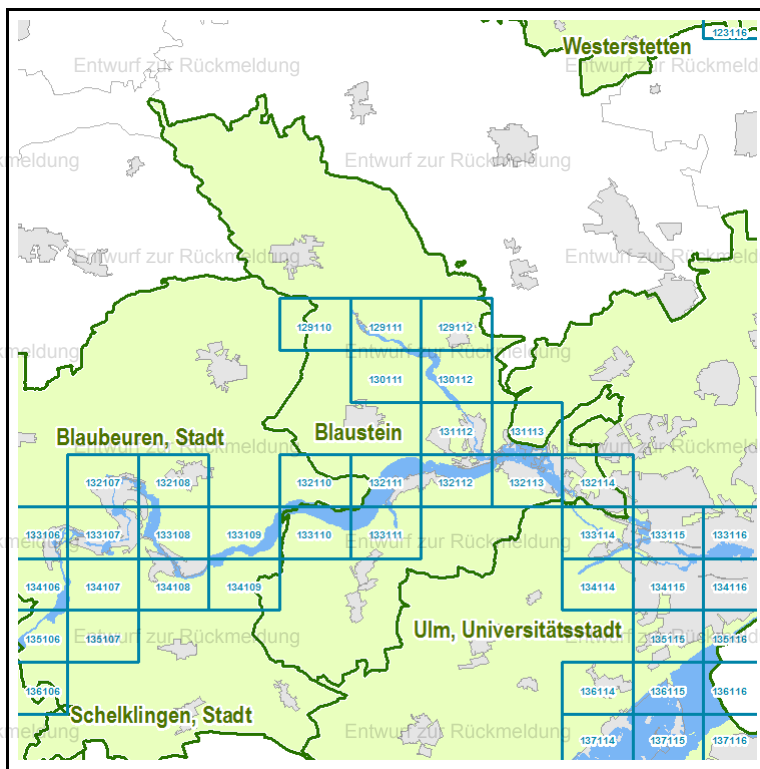
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Blaustein



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

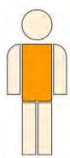
Zusammenfassung für die Gemeinde Börslingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Börslingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Börslingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Lone und den Eschentalgraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für die wenigen Bereiche, die durch die Lone und den Eschentalgraben überflutet werden, sind daher noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Börslingen bestehen entlang der Gewässer Lone und Eschentalgraben keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit innerhalb von Siedlungsbereichen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist. Nach Angaben der Gemeinde Breitingen wird die Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) innerhalb des Verwaltungsverbands Langenau gemeindeübergreifend erarbeitet.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Eschentalgraben sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Börslingen in sehr geringem Umfang betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete nicht von Hochwasser betroffen. Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist innerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten auf einer Fläche von bis zu 3 ha potenziell mit Hochwasser zu rechnen. Dabei handelt es sich um einen Betrieb im Nordwesten des Gemeindegebiets im Bereich Mannhalde.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesem Betrieb möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Börslingen liegt anteilig das Wasserschutzgebiet (WSG) „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Zone III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ Trinkwasser für seine

Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstotzingen und Ulm.¹ In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ erläutert.

Die Gemeinde Börslingen bezieht ihr Trinkwasser über den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb. Der Zweckverband fördert das Wasser für seine Verbandsmitglieder aus dem "WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3" sowie aus drei weiteren WSG, die im Projektgebiet Mittlerer Neckar (PG 13) liegen. Zudem besteht die Bezugsmöglichkeit von Fernwasser über den Zweckverband Landeswasserversorgung. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des "WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3" außerhalb des HQextrem-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung der drei WSG im Projektgebiet Mittlerer Neckar liegen ebenfalls außerhalb des HQextrem-Bereichs bzw. sind dagegen geschützt. Sollte es aufgrund von Hochwasser doch einmal zu Beeinträchtigungen kommen, stellt dies keine Gefahr für die Versorgungssicherheit dar. Die übrigen Wasserfassungen bieten ausreichend Wasser, um die Verbandsmitglieder weiterhin mit Trinkwasser zu versorgen. Eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.²

Natura 2000-Gebiete³, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁴ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁵) fallen, sind in der Gemeinde Börslingen nicht vorhanden bzw. nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Börslingen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind daher nicht relevant.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Börslingen sind nur wenige Flächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information des Wirtschaftsunternehmens im Bereich Mannhalde über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Börslingen.

¹ Quelle: http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html (August 2013)

² Quelle: Quelle: Schriftverkehr mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ostalb und <http://www.wasser-ostalb.de/> (August 2013)

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Die Gemeinde kann, trotz geringer Betroffenheit, durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Börslingen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Börslingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde bestehen keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information des betroffenen Wirtschaftsbetriebs im Bereich Mannhalde.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung (des Verwaltungsverbands Langenau) einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Laut Aussage der Gemeinde Breitingen wird die	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Maßnahme im Verwaltungsverband gemeindeübergreifend angegangen.				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2018	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässer-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umge-	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Beseitigung von Störungen	schaufen) und Beseitigung von Störungen	setzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Die Umsetzung erfolgt durch den Verwaltungsverband Langenau (laut Satzung).				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Verwaltungsverbands Langenau. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Langenau voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umge-	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	fortlaufend ab	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>setzt.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	rung bestehender Risiken		2015	K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühr und systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen).</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	<p>Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Verwaltungsverbands Langenau.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlass von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100.</p> <p>Nach Angaben des Verwaltungsverbands Langenau soll bei künftigen Baugenehmigungsverfahren, die in hochwassergefährdeten Bereichen liegen, die untere Wasserbehörde gem. § 53 Abs. 4 LBO beteiligt werden. Die zum Hochwasserschutz erforderlichen Auflagen werden dann in Abstimmung mit der Wasserbehörde in der Baugenehmigung festgesetzt.</p> <p>Zusätzliche Gefahren (z.B. Hangwasser) sind im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsverbands Langenau nicht bekannt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Börslingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Gemeinde keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Gemeinde keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt über den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall ist sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Börslingen**

Schlüssel 8425022
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	178		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	628,33 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	6	3	3	0	7	4	3	0	13	7	5	1
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Börslingen

Gewässername:

Hauptname:

- Eschentalgraben (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Lone (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

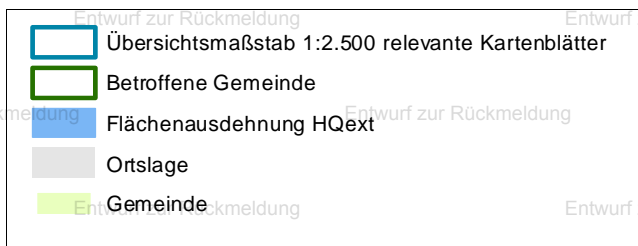
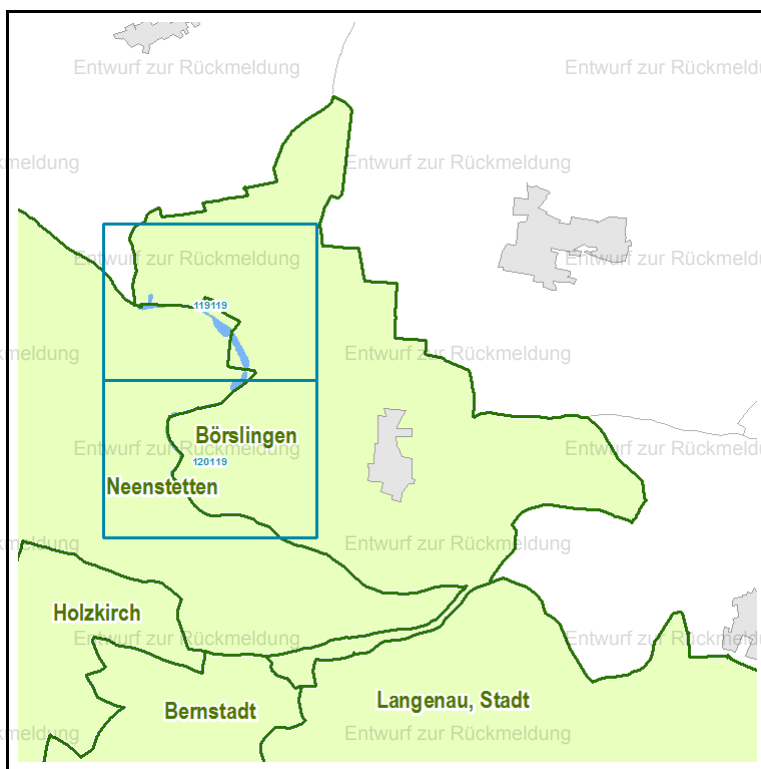
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Börslingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

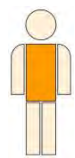
Zusammenfassung für die Gemeinde Breitingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Breitingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Breitingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Lone auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für die Bereiche, die durch die Lone überflutet werden, sind daher noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Breitingen bestehen entlang der Lone bei einem HQ_{extrem} geringe hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) bzw. bei Hochwasserereignissen, die einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), bestehen diese Risiken noch nicht. Bei einem HQ_{100} muss jedoch damit gerechnet werden, dass die Brücke der L1165 über die Lone südlich des Ortes eingestaut und somit nicht mehr passierbar ist.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist im Bereich zwischen Mühlenweg und Lonetalstraße mit der Überflutung bebauter Grundstücke zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt dabei bei bis zu 10 Personen. Für diese Personen ist aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko auszugehen.

Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Lone gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Die Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) wird nach Angaben der Gemeinde Breitingen innerhalb des Verwaltungsverbands Langenau gemeindeübergreifend erarbeitet.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Breitingen sind durch Hochwasserereignisse an der Lone keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete betroffen.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Breitingen in geringem Umfang Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Breitingen liegt anteilig das Wasserschutzgebiet (WSG) „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Zone III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstotzingen und Ulm.¹ In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ erläutert.

Die Gemeinde Breitingen bezieht ihr Trinkwasser über den Zweckverband Trinkwasserversorgung Ulmer Alb aus dem WSG „101 Lautern, ZV WV Ulmer Alb“ und dem WSG „212 Herrlingen-Dannenacker“. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für beide WSG jeweils ein geringes Risiko angenommen.²

Natura 2000-Gebiete³, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁴ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁵) fallen, sind in der Gemeinde Breitingen nicht vorhanden bzw. nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Breitingen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind daher nicht relevant.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Breitingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Breitingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsfläche an der Lone gelegt werden.

¹ Quelle: http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html (August 2013)

² Quelle: Schriftverkehr/Telefonat mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb und <http://www.wv-ulmer-alb.de/index.php?p=home> (August 2013)

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der Bevölkerung über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Breitingen.

Die Gemeinde kann, trotz der geringen Betroffenheit, durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Breitingen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Breitingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Direkte Information der betroffenen Einwohner über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.</p> <p>Bisher wurden nur bauinteressierte Bürger informiert. Die betroffenen Einwohner wissen nach Angaben der Gemeinde über die Hochwassergefahr Bescheid.</p> <p>Die Gemeinde plant eine Überarbeitung des Internetangebots bis 2013.</p> <p>Der Bevölkerung und den Wirtschaftsunternehmen wurden bereits Ansprechpartner zum Thema Hochwasser benannt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p>	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung (des Verwaltungsverbands Langenau) einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Alarm- und Einsatzplänen	<p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Laut Aussage der Gemeinde Breitingen wird die Maßnahme im Verwaltungsverband gemeindeübergreifend angegangen.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässer-	Fortlaufend – Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Seit ca. 6 Jahren sind Biberbauten an der Lone	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Beseitigung von Störungen	schaufen) und Beseitigung von Störungen	vorhanden, welche den Abfluss verlangsamen. Die Umsetzung erfolgt durch den Verwaltungsverband Langenau (laut Satzung).			lungsbedarf	
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Verwaltungsverbands Langenau. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Langenau voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen	Fortlaufend – Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gemeinde Breitingen verzichtet generell auf die Aufstellung von Bebauungsplänen im HQ ₁₀₀ -Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.</p>	<p>Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Verwaltungsverbands Langenau.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlass von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100.</p> <p>Nach Angaben des Verwaltungsverbands Langenau soll bei künftigen Baugenehmigungsverfahren, die in hochwassergefährdeten Bereichen liegen, die untere Wasserbehörde gem. § 53 Abs. 4 LBO beteiligt werden. Die zum Hochwasserschutz erforderlichen Auflagen werden dann in Abstimmung mit der Wasserbehörde in der Baugenehmigung festgesetzt.</p> <p>Zusätzliche Gefahren (z.B. Hangwasser) sind im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsverbands Langenau nicht bekannt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Breitingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch den Zweckverband Trinkwasserversorgung Ulmer Alb. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des „WSG 101 Lautern, ZV WV Ulmer Alb“ und des „WSG 212 Herrlingen-Dannenäcker“ liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Breitingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren, eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten und ein Entsiegelungskonzept erledigt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Breitingen**

Schlüssel 8425024
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	284		
Summe betroffener Einwohner	0	0	10
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	288,67 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	10	5	5	0	12	7	5	0	19	14	5	0
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	4	3	1	0	11	10	1	0
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Breitingen

Gewässername:

Hauptname:

- Lone (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

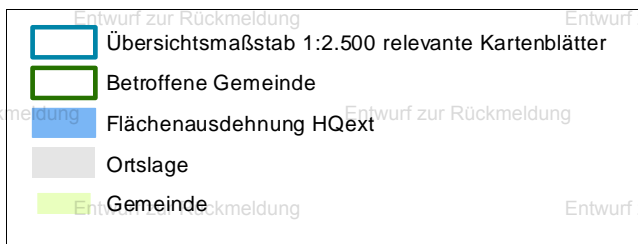
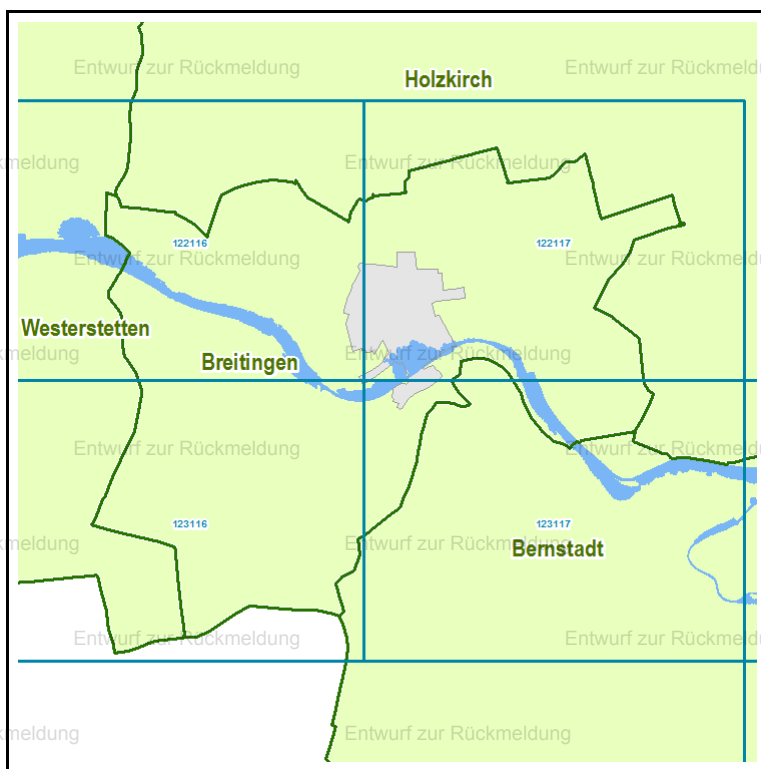
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Breitingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



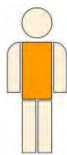
Zusammenfassung für die Stadt Langenau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Langenau

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Langenau bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Flötzbach, die Nau, den Rohngraben, den Mädlesgraben, das Gewässer Unterer Bach und die an der nördlichen Grenze des Stadtgebiets verlaufende Lone auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind daher bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Langenau bestehen entlang des Flötzbachs, der Nau und in geringerem Umfang am Rohngraben und am Gewässer Unterer Bach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist mit einer Überflutung von kleinen Teilbereichen der L1171 im Bereich des Kreisverkehrs Angertorstraße/Elchinger Straße sowie der L1079 auf Höhe des Rohngrabens in der Ortslage Stuppelau zu rechnen. Zudem sind insbesondere einzelne gewässernahe Gebäude an der Mühlgasse und an der Wasserstraße (Höhe Langmüllergasse) in der Kernstadt potenziell von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt dabei bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für bis zu 30 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die restlichen max. 20 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereiche der K7301 im Verlauf der Göttinger Straße und der K7302 im Stadtteil Albeck im Verlauf der Werdenbergstraße zu rechnen. Zudem sind die Brücken der L1232 (Wörthstraße) über die Nau (Kalte Ach) sowie der K7302 über den Flötzbach zwischen den Stadtteilen Albeck und Hörvelsingen ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Desweiteren sind einige kommunale Straßenzüge bei einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Achstraße, die Wasserstraße sowie um Straßenzüge im Siedlungsbereich zwischen Göttinger Straße und Elchinger Straße. In diesem Siedlungsbereich

ist ebenfalls mit der Überflutung einer Vielzahl bebauter Grundstücke zu rechnen. Zudem kommt es auf einzelnen bebauten Grundstücken entlang der Achstraße und der Wasserstraße zu Überflutungen. Im Stadtteil Albeck ist ein Siedlungsbereich am westlichen Ortsausgang an der Werdenbergstraße potenziell von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 520 Personen. Das Risiko ist für bis zu 500 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 20 Personen.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit der Überflutung von Teilbereichen der L1170 im Verlauf der Hindenburgstraße sowie der K7302 im Stadtteil Hörvelsing im Verlauf der Herwigstraße zu rechnen. Zudem dehnen sich die Überflutungen in den bereits bei einem HQ_{10} bzw. einem HQ_{100} betroffenen Bereichen weiter aus. Bei einem HQ_{extrem} sind desweiteren einzelne bebaute Grundstücke an der Hindenburgstraße, der Kuffenstraße und der Straße In den Lindeschen in der Kernstadt sowie an der Herwigstraße und der Bergstraße im Stadtteil Hörvelsing von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 880 Personen. Das Risiko ist für bis zu 850 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 30 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen des Flötzbachs, der Nau und des Rohngrabens gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Kindertagesstätte in der Schlesischen Straße 18, welche bei einem HQ_{100} potenziell von Hochwasser betroffen ist, zu berücksichtigen. Zusätzlich ist zu beachten, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte bereits ab dem jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Langenau sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Flötzbach und am Rohngraben potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von bis zu 3 ha von Hochwasser betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} bzw. HQ_{extrem}) ist die Fläche betroffener Industrie- bzw. Gewerbegebiete etwas größer und beträgt bis zu 4 ha bzw. 6 ha. Dabei handelt es sich insbesondere um ein Gebiet westlich der Kernstadt im Bereich zwischen A7 und L1079 im Bereich der Magirusstraße sowie um ein Gebiet im Bereich der Straße Kiesgräble.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Umwelt



Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Langenau Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Langenau liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Für das FFH-Gebiet „Donaumöos“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Donauried“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Langenau liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Zonen I bis III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstrotzingen und Ulm.²

Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ liegen nach Aussage des Zweckverbandes Landeswasserversorgung außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs. Zusätzlich besteht für den Notfall die Möglichkeit auf andere Trinkwasserfassungen des Zweckverbandes Landeswasserversorgung zurückzugreifen. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall sichergestellt ist³, ist für das WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ von einem geringen Risiko auszugehen.

Für die Ortsteile Albeck, Göttingen und Hörvelsingen bezieht die Stadt Langenau Trinkwasser über den Zweckverband Trinkwasserversorgung Ulmer Alb aus dem WSG „101 Lautern, ZV WV Ulmer Alb“ und dem WSG „212 Herrlingen-Dannenäcker“.⁴ Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für beide WSG jeweils ein geringes Risiko angenommen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁵ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁶) fallen sind in der Stadt Langenau nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignis-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Quelle: http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html (August 2013)

³ Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

⁴ Quelle: Schriftverkehr/Telefonat mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb und <http://www.wv-ulmeralb.de/index.php?p=home> (August 2013)

⁵ Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

⁶ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

sen betroffen.⁷ Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet von Langenau keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind daher nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für die sechs, durch die Stadt Langenau, im Zuge der Rückmeldung benannten Kulturgüter, welche im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in Baden-Württemberg nicht berücksichtigt werden können. Dies sind:

- Bau- und Kunstdenkmal: Gerberhaus, Achstraße 2
- Bau- und Kunstdenkmal: Ehemalige Metzigg
- Bau- und Kunstdenkmal: Wohn- und Geschäftshaus, Hindenburgstraße 15
- Bau- und Kunstdenkmal: Gerberhaus, Wasserstraße 11
- Bau- und Kunstdenkmal: Ehm. Schulhaus, Wasserstraße 14
- Bau- und Kunstdenkmal: Ehm. Dorfmühle, Wasserstraße 23

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Langenau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Langenau) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Flötzbachs, der Nau und des Rohngrabens gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Langenau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Langenau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁷ Der IVU-Betrieb Buck liegt außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs und wird daher nicht weiter betrachtet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

In der Stadt Langenau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung (des Verwaltungsverbands Langenau) einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Berücksichtigung der Kindertagesstätte in der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Schlesischen Straße 18 bei der Krisenmanagementplanung.</p> <p>Laut Aussage der Gemeinde Breitingen wird die Maßnahme im Verwaltungsverband gemeindeübergreifend angegangen.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Verkürzung des Intervalls der regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).</p> <p>Die Umsetzung erfolgt durch den Verwaltungsverband Langenau (laut Satzung).</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Verwaltungsverbands Langenau.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Langenau voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ₁₀₀-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	<p>Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Verwaltungsverbands Langenau.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlass von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100.</p> <p>Nach Angaben des Verwaltungsverbands Langenau soll bei künftigen Baugenehmigungsverfahren, die in hochwassergefährdeten Bereichen liegen, die untere Wasserbehörde gem. § 53 Abs. 4 LBO beteiligt werden. Die zum Hochwasserschutz erforderlichen Auflagen werden dann in Abstimmung mit der Wasserbehörde in der Baugenehmigung festgesetzt.</p> <p>Zusätzliche Gefahren (z.B. Hangwasser) sind im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsverbands Langenau nicht bekannt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Stadt Langenau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Stadt erfolgt teilweise durch den Zweckverband Landeswasserversorgung. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall ist sichergestellt⁸. Die Wasserversorgung der Ortsteile Albeck, Göttingen und Hörvelsingen erfolgt durch den Zweckverband Trinkwasserversorgung Ulmer Alb. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des „WSG 101 Lautern, ZV WV Ulmer Alb“ und des „WSG 212 Herrlingen-Dannenäcker“ liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs. Eine dauerhafte Wasserversorgung dieser Ortsteile im Hochwasserfall ist somit ebenfalls sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Stadt Langenau wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt durch gesplittete Abwassergebühren, eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten und ein Entsiegelungskonzept erledigt. Retentionsmaßnahmen sind als Teil der Gewässerentwicklungsplanung vorgesehen und in Teilen bereits umgesetzt.

⁸ Die Versorgungssicherheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anteil an Trinkwasser, den die Kommune über die Landeswasserversorgung bezieht (siehe Kapitel 5.17).

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Langenau**

Schlüssel 8425072
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	15.087		
Summe betroffener Einwohner	50	520	880
0 bis 0,5m*	30	500	850
0,5 bis 2,0m*	20	20	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

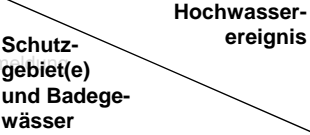




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.503,73 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	225	189	29	7	343	299	37	7	432	378	47	7
Siedlung	3	1	1	1	9	7	1	1	14	11	2	1
Industrie und Gewerbe	3	2	1	0	4	3	1	0	6	5	1	0
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	7	5	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	3	1	1	6	4	1	1	7	5	1	1
Landwirtschaft	183	169	13	1	285	265	19	1	359	330	28	1
Forst	12	10	1	1	17	14	2	1	22	19	2	1
Gewässer	14	2	10	2	15	2	11	2	15	2	11	2
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	0	1	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

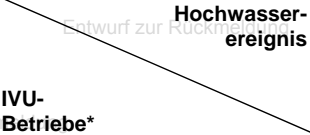

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

 Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Donaumoos	- Donaumoos	- Donaumoos
EG-Vogelschutzgebiete 	- Donauried	- Donauried	- Donauried
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone I / II) - WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone I / II) - WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone I / II) - WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


 IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Buck (Hähnchenmast) Obere Schlichte 1 89129 Langenau (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Langenau

Gewässername:

Hauptname:

- Flötzbach (TBG 651-1)

Nebenname:

- Bodengraben

- Rinnengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Lone (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mädlesgraben (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Nau (TBG 651-1)

Nebenname:

- Nau-Ursprung

- Warme Ach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Nau (TBG 651-1)

Nebenname:

- Kalte Ach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rohngraben (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Unterer Bach (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

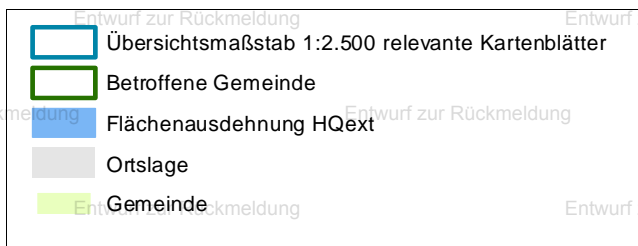
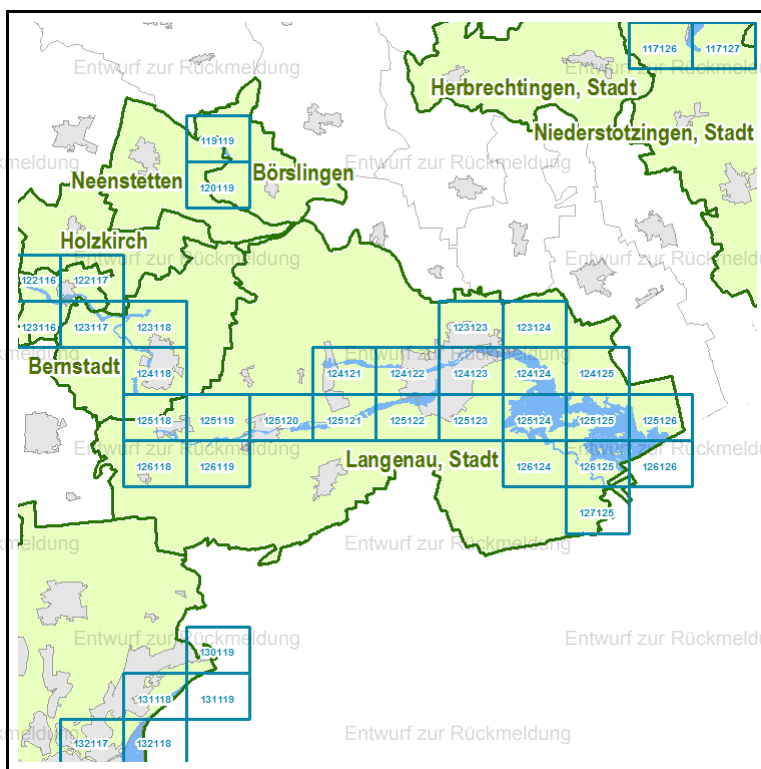
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Langenau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

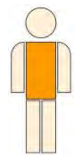
Zusammenfassung für die Gemeinde Lonsee

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Lonsee

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Lonsee bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für das Gewässer Längental, die Lone und den Radelstetter Talgraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Lonsee bestehen im Ortsteil Urspring entlang des Gewässers Längental, der Lone und des Radelstetter Talgrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), besteht in der Gemeinde Lonsee innerhalb von Siedlungsbereichen keine Gefahr für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist mit einer Überflutung bebauter Grundstücke im Ortsteil Urspring im Bereich zwischen Albstraße, der Straße Am Lonetopf und dem Gewässer Längental zu rechnen. Die Gesamtzahl der potenziell von Hochwasser betroffenen Einwohner beträgt bis zu 30 Personen. Für diese Personen wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko ausgegangen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der B10 im Ortsteil Urspring im Verlauf der Albstraße, der L1170 ebenfalls im Ortsteil Urspring im Verlauf der Lonseer Straße und der K7318 im Verlauf der Urspringer Straße zu rechnen. Im Falle eines HQ_{extrem} dehnen sich die Überflutungen in dem bereits bei einem HQ_{100} betroffenen Bereich weiter aus. Außerdem kommt es insbesondere im Bereich zwischen Kirchstraße, der Straße Am Lonetopf, der Albstraße und dem Breiten Weg (Ortsteil Urspring) zur Überflutung weiterer bebauter Grundstücke. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bis zu 210 Personen. Für den Großteil dieser Personen (bis zu 200) ist von einem geringen Risiko auszugehen. Für bis zu 10 Personen wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko ausgegangen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Es ist zu berücksichtigen, dass eine Brücke der Bahnstrecke Amstetten – Ulm (VzG Nummer 4700) nördlich des Ortsteils Urspring bei einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Gewässers Längental, der Lone und des Radeltetter Talgrabens gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte bei einem HQ_{extrem} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein. Im Ortsteil Urspring (nördlicher Ortsausgang an der B10) ist bereits bei einem HQ_{10} eine Heizkraftanlage zur Nahwärmeversorgung diverser Gebäude in Urspring potenziell von Hochwasser betroffen. Diese Anlage sollte im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) berücksichtigt werden.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Lonsee sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Gewässer Längental und in sehr geringem Umfang an der Lone potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei allen drei betrachteten Hochwasserereignissen (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 2 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um zwei Betriebe im Ortsteil Urspring. Diese liegen im Bereich zwischen Albstraße und K7401 beziehungsweise im Bereich zwischen Albstraße und Bahnlinie.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Lonsee vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Lonsee liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet „Lonetal Kuppenalb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Auf dem Gemeindegebiet von Lonsee liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstrotzingen und Ulm.² In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ erläutert.

Für die Ortsteile Lonsee, Halzhausen, Luizhausen und Urspring bezieht die Gemeinde Lonsee Trinkwasser über den Zweckverband Trinkwasserversorgung Ulmer Alb aus dem WSG „101 Lautern, ZV WV Ulmer Alb“ und dem WSG „212 Herrlingen-Dannenäcker“. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für beide WSG jeweils ein geringes Risiko angenommen.³

Für die Ortsteile Ettlenschieß, Radelstetten und Sinabronn bezieht die Gemeinde Lonsee ihr Trinkwasser über den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb. Der Zweckverband fördert das Wasser für seine Verbandsmitglieder aus dem "WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3" sowie aus drei weiteren WSG, die im Projektgebiet Mittlerer Neckar (PG 13) liegen. Zudem besteht die Bezugsmöglichkeit von Fernwasser über den Zweckverband Landeswasserversorgung. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des "WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3" außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung der drei WSG im Projektgebiet Mittlerer Neckar liegen ebenfalls außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs bzw. sind dagegen geschützt. Sollte es aufgrund von Hochwasser doch einmal zu Beeinträchtigungen kommen, stellt dies keine Gefahr für die Versorgungssicherheit dar. Die übrigen Wasserfassungen bieten ausreichend Wasser, um die Verbandsmitglieder weiterhin mit Trinkwasser zu versorgen. Eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.⁴

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁵ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁶) fallen sind in der Gemeinde Lonsee nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Gemeinde Lonsee sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

² Quelle: http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html (August 2013)

³ Quelle: Schriftverkehr/Telefonat mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb und <http://www.wv-ulmeralb.de/index.php?p=home> (August 2013)

⁴ Quelle: Quelle: Schriftverkehr mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ostalb und <http://www.wasser-ostalb.de/> (August 2013)

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁶ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Lonsee (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Lonsee) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Gewässer Längental, an der Lone und am Radelstetter Talgraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken Radelstetter Tal muss weiterhin durch die Gemeinde Lonsee betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Lonsee.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Lonsee umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Lonsee gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre). Ansprechpartner für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen zum Thema Hochwasser werden in der Gemeinde Lonsee bereits benannt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans, unter Einbindung des Alarmplans für das Hochwasserrückhaltebecken Radelstetter Tal, auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatz-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	plans (ca. alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Kontrollen werden sowohl durch den Bauhof der Gemeinde als auch durch den Fachbereichsleiter im Rahmen ständiger anderweitiger Kontrollen durchgeführt und ggf. erkannte Mängel zeitnah beseitigt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzzeineinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens Radelstetter Tal erfolgte 2009.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbandes Lonsee-Amstetten. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angaben der Gemeinde nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2014	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde sind generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQ100/HQextrem vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Änderung von Bebauungsplänen	<p>hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

In der Gemeinde Lonsee sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens Radelstetter Tal ist nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt über die Zweckverbände Trinkwasserversorgung Ulmer Alb und Wasserversorgung Ostalb. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandmitglieder im Hochwasserfall ist sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

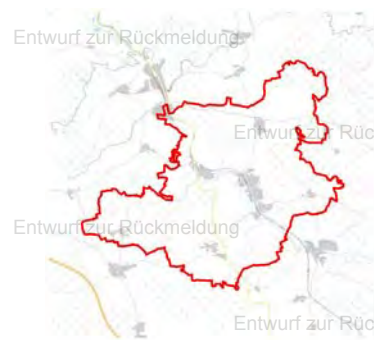
In der Gemeinde Lonsee wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Darüber hinaus existiert in der Gemeinde ein Entsiegelungskonzept.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Lonsee**

Schlüssel 8425075
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.012		
Summe betroffener Einwohner	0	30	210
0 bis 0,5m*	0	30	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.333,08 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	22	11	9	2	29	16	11	2	52	32	15	5
Siedlung	2	1	1	0	3	2	1	0	7	5	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	6	5	1	0	12	9	3	0	28	20	7	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	3	1	5	1	3	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Lonetal Kuppenalb	- Lonetal Kuppenalb	- Lonetal Kuppenalb
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Lonsee

Gewässername:

Hauptname:

- Längental (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Lone (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Radelstetter Talgraben (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

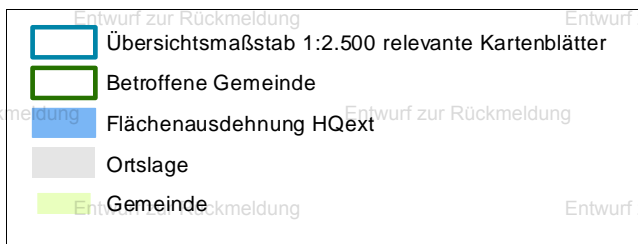
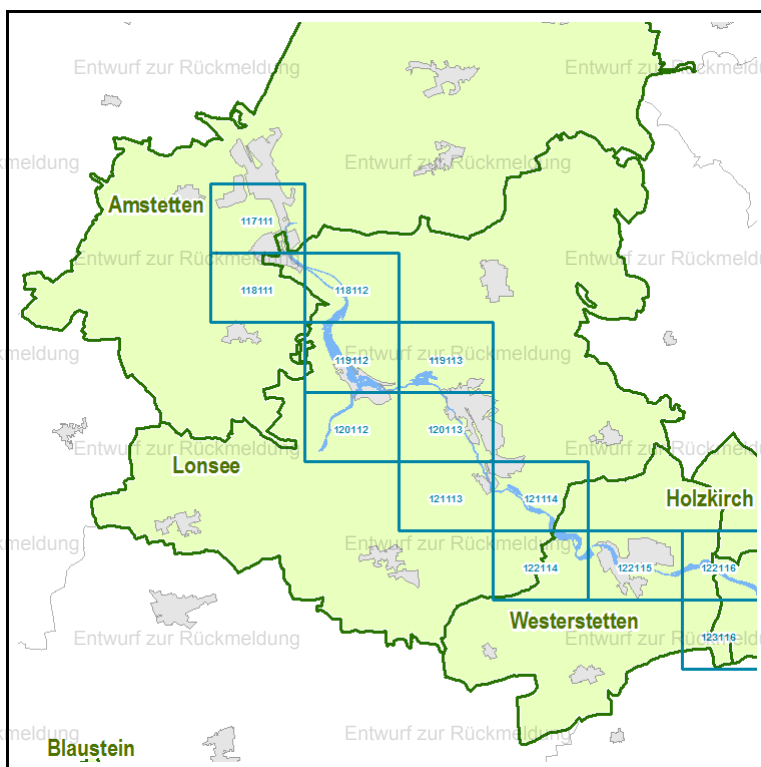
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Lonsee



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

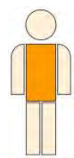
Zusammenfassung für die Gemeinde Neenstetten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Neenstetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Neenstetten bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Lone und den Eschentalgraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für die Bereiche, die durch den Eschentalgraben überflutet werden, sind daher noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich.

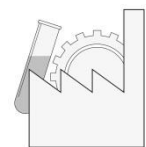


Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Neenstetten bestehen entlang der Gewässer Lone und Eschentalgraben keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit innerhalb von Siedlungsbereichen. Selbst bei einem sehr selten auftretenden Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) sind lediglich die Grundstücke zweier Höfe (Eisentalhöfe) an der Straße Eisental in sehr geringem Umfang von Hochwasser betroffen. Gebäude sind dabei nicht betroffen.

Bei einem HQ_{100} ist die Brücke der L1232 zwischen Neenstetten und Börslingen über den Eschentalgraben eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Dies sollte im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist desweiteren zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist. Nach Angaben der Gemeinde Breitingen wird die Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) innerhalb des Verwaltungsverbands Langenau gemeindeübergreifend erarbeitet.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Eschentalgraben sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Neenstetten in sehr geringem Umfang betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete noch nicht von Hochwasser betroffen. Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist innerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten auf einer Fläche von bis zu 2 ha potenziell mit Hochwasser zu rechnen. Dabei handelt es sich um einen Betrieb im Osten des Gemeindegebiets an der Straße Mannhalde.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesem Betrieb möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Neenstetten liegt anteilig das Wasserschutzgebiet (WSG) „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ (Zone III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstotzingen und Ulm.¹ In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ erläutert.

Die Gemeinde Neenstetten bezieht ihr Trinkwasser über den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb. Der Zweckverband fördert das Wasser für seine Verbandsmitglieder aus dem "WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3" sowie aus drei weiteren WSG, die im Projektgebiet Mittlerer Neckar (PG 13) liegen. Zudem besteht die Bezugsmöglichkeit von Fernwasser über den Zweckverband Landeswasserversorgung. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des "WSG TB 1-3 Brünneleswiesen, Herbrechtingen-Bolheim 135/159/3" außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung der drei WSG im Projektgebiet Mittlerer Neckar liegen ebenfalls außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind dagegen geschützt. Sollte es aufgrund von Hochwasser doch einmal zu Beeinträchtigungen kommen, stellt dies keine Gefahr für die Versorgungssicherheit dar. Die übrigen Wasserfassungen bieten ausreichend Wasser, um die Verbandsmitglieder weiterhin mit Trinkwasser zu versorgen. Eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.²

Natura 2000-Gebiete³, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁴ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁵) fallen, sind in der Gemeinde Neenstetten nicht vorhanden bzw. nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Neenstetten keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind daher nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Quelle: http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html (August 2013)

² Quelle: Schriftverkehr mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ostalb und <http://www.wasser-ostalb.de/> (August 2013)

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Neenstetten sind nur wenige Flächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der Bewohner der beiden Höfe an der Straße Eisental sowie des Wirtschaftsunternehmens an der Straße Mannhalde über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Neenstetten.

Die Gemeinde kann, trotz geringer Betroffenheit, durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Neenstetten entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Neenstetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Bewohner der beiden Höfe an der Straße Eisental sowie des Wirtschaftsunternehmens an der Straße Mannhalde.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung (des Verwaltungsverbands Langenau) einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Laut Aussage der Gemeinde Breitingen wird die	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Maßnahme im Verwaltungsverband gemeindeübergreifend angegangen.				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2018	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässer-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umge-	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Beseitigung von Störungen	schaufen) und Beseitigung von Störungen	setzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Die Umsetzung erfolgt durch den Verwaltungsverband Langenau (laut Satzung).				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Verwaltungsverbands Langenau. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Langenau voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umge-	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	fortlaufend ab	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>setzt.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	rung bestehender Risiken		2015	K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen).</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Verwaltungsverbands Langenau.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlass von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100.</p> <p>Nach Angaben des Verwaltungsverbands Langenau soll bei künftigen Baugenehmigungsverfahren, die in hochwassergefährdeten Bereichen liegen, die untere Wasserbehörde gem. § 53 Abs. 4 LBO beteiligt werden. Die zum Hochwasserschutz erforderlichen Auflagen werden dann in Abstimmung mit der Wasserbehörde in der Baugenehmigung festgesetzt.</p> <p>Zusätzliche Gefahren (z.B. Hangwasser) sind im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsverbands Langenau nicht bekannt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Neenstetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Gemeinde keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Gemeinde keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht nach den vorliegenden Informationen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt über den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall ist sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Neenstetten**

Schlüssel 8425083
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	856		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	829,95 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	12	6	6	0	12	6	6	0	15	8	7	0
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Neenstetten

Gewässername:

Hauptname:

- Eschentalgraben (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Lone (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

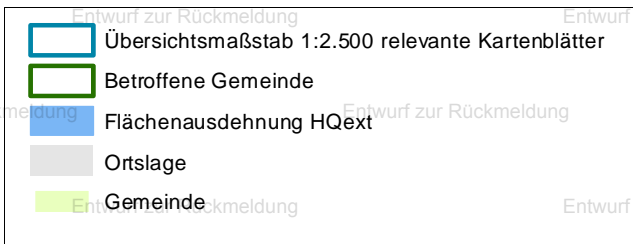
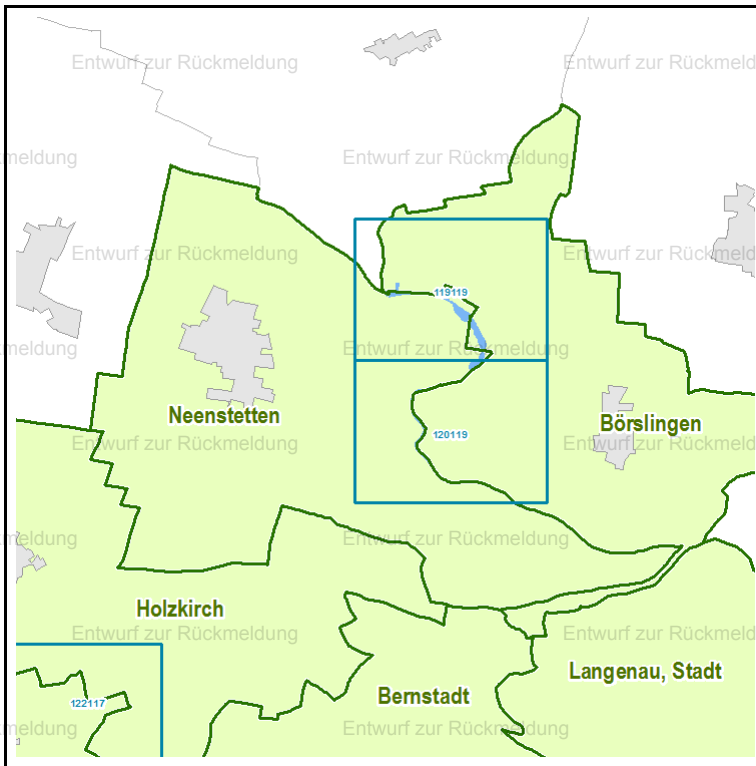
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Neenstetten



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

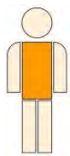
Zusammenfassung für die Stadt Schelklingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Schelklingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Schelklingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Aach, die Gewässer Großes Ried, Mahdwiesen und Ringingertal, die Urspring (inkl. eines nicht näher benannten Zuflusses der Urspring), die Schmiech (inkl. zweier nicht näher benannter Kanäle; einem im Stadtteil Hütten und einem zwischen den Stadtteilen Hütten und Teuringshofen im Bereich An der Mühle an der K7332) und die Sondernach und auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Schelklingen bestehen entlang der Schmiech und in geringerem Umfang an der Sondernach und an der Aach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der K7409 im Stadtteil Schmiechen (Hauptstraße) und im Stadtteil Gundershofen, der K7332 kurz vor der Mündung auf die K7409 sowie der K7331 im Stadtteil Sondernach zu rechnen. Zudem kommt es im Stadtteil Schmiechen zu Überflutungen auf einer Vielzahl bebauter Grundstücke. Diese befinden sich in erster Linie entlang der Sankt-Antonius-Straße (inkl. angrenzende Querstraßen), entlang der Hauptstraße und im Bereich zwischen Bahnlinie Auenweg und Hauptstraße. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt dabei bis zu 390 Personen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (bis zu 350) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die restlichen max. 40 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist zusätzlich mit der Überflutung kleiner Teilbereiche der K7334 südlich des Stadtteils Schmiechen kurz vor der Einmündung auf die B492 sowie der K7410 nordwestlich von Gundershofen zu rechnen. Bei seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{100} bzw. HQ_{extrem}), dehnen sich die Überflutungen im Stadtteil Schmiechen, auf weitere bebaute Grundstücke aus (hinzu kommen Grundstücke am Burrenweg

und westlich des Auenwegs). Zudem sind Siedlungsbereiche an der K7332 (zwischen Teuringshofen und Hütten), im Stadtteil Hütten (insb. Talstraße), im Stadtteil Sondernach (im Bereich zwischen K7331 und der Sondernach), im Stadtteil Gundershofen (insb. Bereich zwischen K7409 und K7410) und in der Kernstadt (im Bereich zwischen Riedwiesenweg und Alemannenstraße) potenziell von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 600 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 850 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 500 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 700 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 150 Personen.

Die Bahnstrecke Ulm – Herbertingen (VzG-Nummer 4540) ist im Stadtgebiet ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) auf Höhe des Stadtteils Schmiechen und im weiteren Verlauf Richtung Süden potenziell von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Aach, der Schmiech und der Sondernach gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte bereits ab einem HQ_{10} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Zudem ist die Mehrzahl der Brücken über die Schmiech im Stadtteil Schmiechen ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Schelklingen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Schmiech und in sehr geringem Umfang an der Aach potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei allen drei betrachteten Hochwasserereignissen (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von bis zu 3 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich entlang der Schmiech um ein Gebiet im Stadtteil Schmiechen in der Fabrikstraße, ein Gebiet im Stadtteil Hütten in der Talstraße und ein Gebiet zwischen Hütten und Gundershofen an der K7409 (Wasserwerk Gundershofen). An der Aach ist ein Gebiet im Bereich der Dreikönigsmühle bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Schelklingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Schelklingen liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Für das FFH-Gebiet „Tiefental und Schmiechtal“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Schelklingen liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Gutsbezirk“ (Zonen I bis III), „201 Blaubeuren/Gerhausen“ (Zone III), „36 Schelklingen Spitzäcker“ (Zonen I bis III), „4 Kälberhalde; Stadt Schelklingen/Sondernach“ (Zonen I bis III) und „5 Allmendinger Weiher“ (Zone III). Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Aus dem Wasserschutzgebiet „Gutsbezirk“ wird die Stadt Schelklingen über die Alwasserversorgung mit Trinkwasser versorgt. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung des WSG „Gutsbezirk“ laut Aussage der Stadt innerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen und derzeit für die Stadt keine hochwassersichere Ersatzversorgung und keine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung (entsprechend Maßnahme R26) bestehen, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Aus dem WSG „5 Allmendinger Weiher“ bezieht die Gemeinde Allmendingen (Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21)) ihr Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG „5 Allmendinger Weiher“ erläutert.

Aus dem WSG „201 Blaubeuren/Gerhausen“ bezieht die Stadt Blaubeuren ihr Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG „201 Blaubeuren/Gerhausen“ erläutert.

Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus den WSG „36 Schelklingen Spitzäcker“ und „4 Kälberhalde; Stadt Schelklingen/Sondernach“ beziehen. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) des WSG „36 Schelklingen Spitzäcker“ sind nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Daher wird für dieses WSG von einem geringen Risiko ausgegangen. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) des WSG „4 Kälberhalde; Stadt Schelklingen/Sondernach“ ab einem HQ₁₀ potenziell von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen sind in der Stadt Schelklingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Kulturgüter



In der Stadt Schelklingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung ab einem HQ10 von Hochwasserereignissen betroffen.⁴ Für das Kulturgut Kirche St. Vitus (Kirchplatz 3, Schelklingen-Schmiechen) wird ein geringes Risiko angenommen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Schelklingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schelklingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Aach, der Schmiech und der Sondernach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schelklingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schelklingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die Kulturgüter Benediktinerinnenkloster Urspring (Kloster) (Urspring 1, Schelklingen-Urspring) und das Benediktinerinnenkloster Urspring (Freifläche) (Schelklingen-Urspring) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Stadt Schelklingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Schelklingen (Hochwassereinsatzplan, Stand Juli 2011) sollte um folgende Punkte ergänzt werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis. Beteiligung weiterer relevanter Akteure an der bestehenden Planung. Koordination der kommunalen Planung mit relevanten objektspezifischen Planungen. Ergänzung der bestehenden Planung um Vorgaben für die Nachsorge. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr und Entsiegelungskonzepte) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen) zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. In neuen Bebauungsplänen wird bereits empfohlen das Oberflächenwasser über Zisternen oder Rigolen im Trennsystem (wenn vorhanden) abzuleiten. Eine Ableitung des Oberflächenwassers auf dem Grundstück ist ebenfalls möglich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Umsetzung der Maßnahme ggf. durch die Altwasserversorgung. Erstellen eines Notfallplans (inkl. hochwassersicherer Ersatzversorgung) für das Wasserschutzgebiet "Gutsbezirk" zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt im Hochwasserfall.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Stadt Schelklingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das technische Hochwasserschutzkonzept (Flussgebietsuntersuchung Schmiechtal und Oberes Schmiechtal) ist noch nicht umsetzungsreif.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Kirche St. Vitus (Kirchplatz 3, Schelklingen-Schmiechen).

In der Stadt Schelklingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz (Flussgebietsuntersuchung Schmiechtal und Oberes Schmiechtal). Das Konzept muss voraussichtlich nicht an die Darstellungen der HWGK (Überflutungsflächen und -tiefen) angepasst werden. Es sollte geprüft werden, ob eine Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit dem technischen Konzept notwendig ist und ob das Konzept nach der Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen und anderen Maßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung noch erforderlich ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Schelklingen**

Schlüssel 8425108
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.542		
Summe betroffener Einwohner	390	600	850
0 bis 0,5m*	350	500	700
0,5 bis 2,0m*	40	100	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)												Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})											
Gesamtfläche der Gemeinde	7.585,30 ha																																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	87	40	32	15	155	73	57	25	187	88	69	30																								
Siedlung	5	4	1	0	13	9	3	1	17	12	4	1																								
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1																								
Verkehr	4	2	1	1	6	3	2	1	7	4	2	1																								
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0																								
Landwirtschaft	59	28	20	11	118	56	42	20	142	66	53	23																								
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1																								
Gewässer	9	2	6	1	8	1	6	1	9	1	6	2																								
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	0	0	3	1	1	1																								

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Tiefental und Schmiechtal	- Tiefental und Schmiechtal	- Tiefental und Schmiechtal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Gutsbezirk (Zone I / II) - Gutsbezirk (Zone III) - WSG 201 BLAUBEUREN/GERHAUSE N (Zone III) - WSG 36 Schelklingen Spitzäcker (Zone I / II) - WSG 36 Schelklingen Spitzäcker (Zone III) - WSG 4 KÄLBERHALDE; STADT SCHELKLINGEN/SONDER NACH (Zone I / II) - WSG 4 KÄLBERHALDE; STADT SCHELKLINGEN/SONDER NACH (Zone III) - WSG 5 ALLMENDINGER WEIHER (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gutsbezirk (Zone I / II) - Gutsbezirk (Zone III) - WSG 201 BLAUBEUREN/GERHAUSE N (Zone III) - WSG 36 Schelklingen Spitzäcker (Zone I / II) - WSG 36 Schelklingen Spitzäcker (Zone III) - WSG 4 KÄLBERHALDE; STADT SCHELKLINGEN/SONDER NACH (Zone I / II) - WSG 4 KÄLBERHALDE; STADT SCHELKLINGEN/SONDER NACH (Zone III) - WSG 5 ALLMENDINGER WEIHER (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gutsbezirk (Zone I / II) - Gutsbezirk (Zone III) - WSG 201 BLAUBEUREN/GERHAUSE N (Zone III) - WSG 36 Schelklingen Spitzäcker (Zone I / II) - WSG 36 Schelklingen Spitzäcker (Zone III) - WSG 4 KÄLBERHALDE; STADT SCHELKLINGEN/SONDER NACH (Zone I / II) - WSG 4 KÄLBERHALDE; STADT SCHELKLINGEN/SONDER NACH (Zone III) - WSG 5 ALLMENDINGER WEIHER (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	<ul style="list-style-type: none"> - Schelklingen-Schelklingen-Urspring, Urspring 1, Schelklingen, Benediktinerinnenkloster Urspring (Kloster) (max. 0,66m) - Schelklingen-Schelklingen-Urspring, Urspring, Schelklingen, Benediktinerinnenkloster Urspring (Freifläche) (max. 0,66m) - Schelklingen-Schmiechen, Kirchplatz 3, Schmiechen, St. Vitus (Kirche) (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schelklingen-Schelklingen-Urspring, Urspring 1, Schelklingen, Benediktinerinnenkloster Urspring (Kloster) (max. 0,80m) - Schelklingen-Schelklingen-Urspring, Urspring, Schelklingen, Benediktinerinnenkloster Urspring (Freifläche) (max. 0,80m) - Schelklingen-Schmiechen, Kirchplatz 3, Schmiechen, St. Vitus (Kirche) (max. 0,09m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schelklingen-Schelklingen-Urspring, Urspring 1, Schelklingen, Benediktinerinnenkloster Urspring (Kloster) (max. 1,12m) - Schelklingen-Schelklingen-Urspring, Urspring, Schelklingen, Benediktinerinnenkloster Urspring (Freifläche) (max. 1,12m) - Schelklingen-Schmiechen, Kirchplatz 3, Schmiechen, St. Vitus (Kirche) (max. 0,32m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Schelklingen

Gewässername:

Hauptname:

- Aach (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Großes Ried (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mahdwiesen (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 632-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 632-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Ringingertal (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schmiech (TBG 632-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Sondernach (TBG 632-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Urspring (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

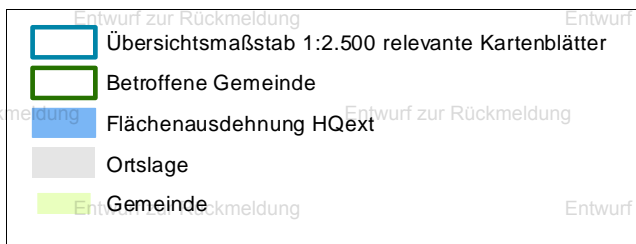
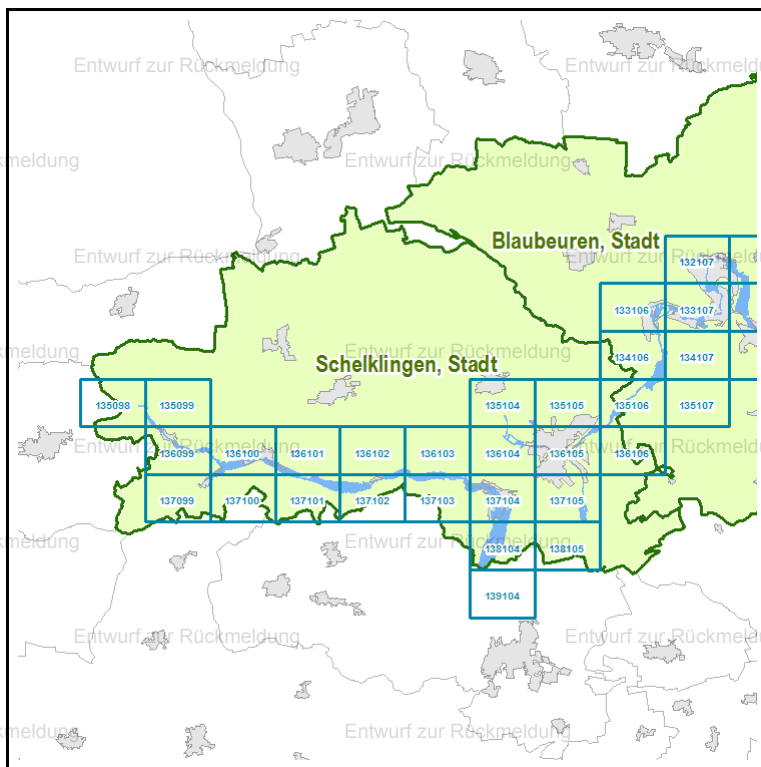
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Schelklingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



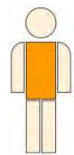
Zusammenfassung für die Gemeinde Westerstetten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Westerstetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Westerstetten bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Lone und ein nicht näher benanntes Nebengewässer der Lone im Nordwesten des Gemeindegebiets auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die Lone und ihr Nebengewässer überflutet werden, sind deshalb noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In Westerstetten bestehen entlang der Lone hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist auf bebauten Grundstücken, die direkt an die Lone angrenzen, mit Überflutungen zu rechnen. Dadurch sind insgesamt bis zu 20 Personen einem Hochwasserrisiko ausgesetzt. Bis zu 10 Personen müssen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter mit einem geringen Risiko rechnen. Für bis zu 10 weitere Personen wird aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko ausgegangen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist die Brücke der K7402 über die Lone innerhalb der Ortschaft Westerstetten eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Darüber hinaus weiten sich die Überflutungen in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen weiter aus und überfluten zusätzliche Grundstücke. Diese liegen vor allem zwischen der Lone und der Hauptstraße. Bei diesem Hochwasserereignis sind insgesamt bis zu 10 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei sehr selten auftretenden Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) kommen neben den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen weitere Grundstücke zwischen Lone und Kreuzbergstraße hinzu, die überflutet werden. Bis zu 30 Personen sind bei einem HQ_{extrem} einem geringen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Lone gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risi-

ken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass vereinzelt weitere Brücken über die Lone im Gemeindegebiet spätestens bei einem HQ₁₀₀ eingestaut und dann nicht mehr passierbar sind. Die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke kann dadurch beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Westerstetten sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Lone in sehr geringem Umfang von Überflutungen betroffen.

Bei allen drei betrachteten Hochwasserereignissen (HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 2 ha potenziell überflutet. Es handelt sich dabei um ein Grundstück, das zwischen Lone und Lonetal liegt bzw. direkt an die Lone angrenzt.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auf dieser Fläche sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Westerstetten Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke).

Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Westerstetten liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet „Westliche Lonetal-Flächenalb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Westerstetten liegt ein Teil des Wasserschutzgebiets (WSG) „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart (Zone III)“. Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Der Zweckverband Landeswasserversorgung fördert aus dem WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung sind im Projektgebiet Brenzregion – Blau Lone (PG22) die folgenden von signifikanten Hochwasserrisiken betroffenen Kommunen: Blaubeuren, Dischingen, Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz, Herbrechtingen, Langenau, Niederstrotzingen und Ulm.² In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das WSG „1 ZV Landeswasserversorgung Stuttgart“ erläutert.

Die Gemeinde Westerstetten bezieht ihr Trinkwasser über den Zweckverband Trinkwasserversorgung Ulmer Alb aus dem WSG „101 Lautern, ZV WV Ulmer Alb“ und dem WSG „212 Herrlingen-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Quelle: http://www.lw-online.de/unter_organ_verband.html (August 2013)

Dannenacker“. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen, wird für beide WSG jeweils ein geringes Risiko angenommen.³

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁴ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung fallen (IVU-Betriebe⁵), sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Gemeindegebiet von Westerstetten sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Westerstetten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Westerstetten) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an der Lone gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Westerstetten.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Westerstetten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ Quelle: Schriftverkehr/Telefonat mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb und <http://www.wv-ulmer-alb.de/index.php?p=home> (August 2013)

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Westerstetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder direkter Anschreiben, die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden. Es werden bereits ortsspezifische Hinweise auf mögliche Überflutungssituationen gegeben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer an die Risikosituation der Gemeinde angepassten kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme von Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung in die Krisenmanagementplanung. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Westerstetten kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Kontrollen des Abflussquerschnittes und der Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere, vorhandene Inhalte des FNP müssen laut der Gemeinde nicht angepasst werden. Durchführung der Maßnahme im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Dornstadt.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. In der Gemeinde Westerstetten werden bereits Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ getroffen. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"					

In der Gemeinde Westerstetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch den Zweckverband Trinkwasserversorgung Ulmer Alb. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des „WSG 101 Lautern, ZV WV Ulmer Alb“ und des „WSG 212 Herrlingen-Dannenäcker“ liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs. Eine dauerhafte Wasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall ist somit sichergestellt.

In der Gemeinde Westerstetten wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Westerstetten**

Schlüssel 8425135
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.293		
Summe betroffener Einwohner	20	10	30
0 bis 0,5m*	10	10	30
0,5 bis 2,0m*	10	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.309,62 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13	7	6	0	17	11	6	0	25	18	7	0
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	2	1	0	7	6	1	0	15	13	2	0
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Westliche Lonetal-Flächenalb	- Westliche Lonetal-Flächenalb	- Westliche Lonetal-Flächenalb
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)	- WSG 1 ZV LANDESWASSERVERSORGUNG STUTTGART (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Westerstetten

Gewässername:

Hauptname:

- Lone (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

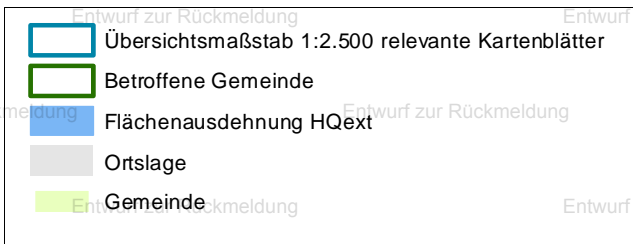
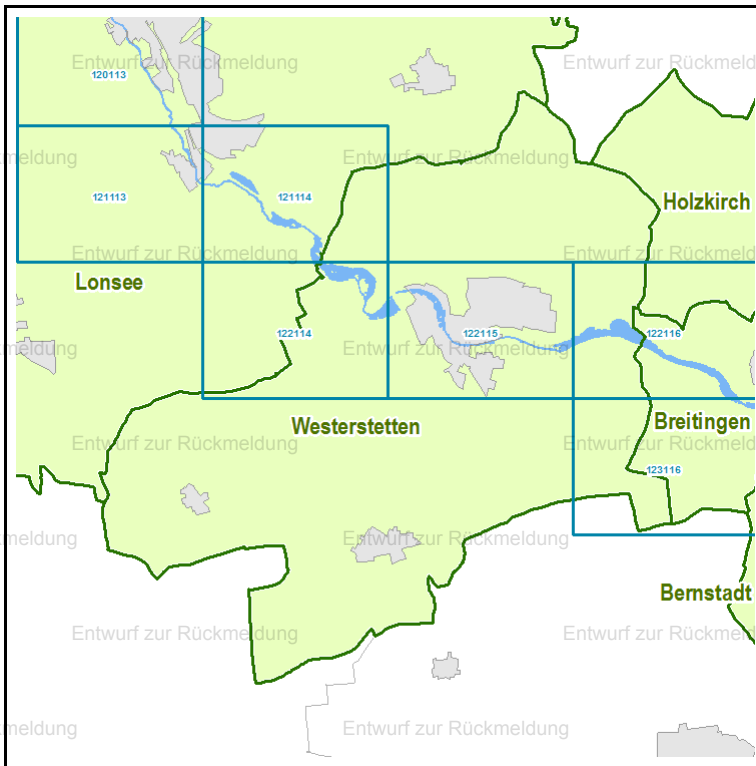
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Westerstetten



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz Neckar-Bodensee:

Lothar Heissel, Tel. 07071 757-3527, lothar.heissel@rpt.bwl.de

Dominik Kirste, Tel. 07071 757-3524, dominik.kirste@rpt.bwl.de

